



■ KENZINGEN
■ BOMBACH
■ HECKLINGEN
■ NORDWEIL

Ausgabe Nr. 1/2
Freitag, 10. Januar 2014

stadt kenzingen

■ internet: www.kenzingen.de ■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religions- gemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

Jugendpflege Kenzingen

Jugendraum
im Winter: Mo 17:00- 20:00 Uhr / Mi 15:00 – 17:00 Uhr / Fr 18:00 -21:30 Uhr

Schulsozialarbeit
an Grundschule, Werkrealschule und Gymnasium

Musikwerkstatt
Freitag 14:15 – 15:45 Uhr

Skateranlage
von Jugendlichen selbst organisiert, jederzeit nutzbar

Jugendforum
im April u.a. mit dem Thema Wahlrecht ab 16 Jahren bei der Kommunalwahl

Ferienspiele
vom 31. Juli bis 23. August 2014

Ferienspaß auf dem Höfle
25. bis 29. August 2014

Veranstaltungen
Disco, Konzert, Halloweenparty etc.

Weihnachtsmarkt

Gesucht:
Eure Ideen für neue Projekte und Veranstaltungen

Info:
Christoph Meybrunn, Jugendpflege und Schulsozialarbeit
Tel. 07644 900 208 (Tel. Jugendbüro, in der Regel Mo + Do 14:30 – 16:30 Uhr)
Mobil: 0160 9780 2119
Mail: jugendpflege.kenzingen@t-online.de oder meybrunn@kenzingen.de



Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt,	
Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion	
Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
EnBW Störungsdienst	0800/3 62 94 77
Störungsdienst	
Straßenbeleuchtung	0800/1001873
badenova-Störungsdienst	0800/2 76 77 67

Ärztlicher Notfalldienst

Mo.-Fr. 19.00 - 08.00 Uhr und
an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr.
Tel. 01805/19292-320

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr
Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Freitag, 10. Januar 2014
Thomas-Apotheke, Herbolzheim
Samstag, 11. Januar 2014
Stadt-Apotheke, Kenzingen
Sonntag, 12. Januar 2014
Bienenberg-Apotheke, Mälterdingen
Montag, 13. Januar 2014
Maria-Sand-Apotheke, Herbolzheim
Dienstag, 14. Januar 2014
Thomas-Apotheke, Herbolzheim
Mittwoch, 15. Januar 2014
Rathaus-Apotheke, Kenzingen
Donnerstag, 16. Januar 2014
Mithras-Apotheke, Riegel

Apothekennotdienst im Internet:
www.aponet.de

Der Apotheken-Notdienstfinder
22 8 33*
von jedem Handy ohne Vorwahl

Handy: 22 8 33*
 Festnetz: 0800 00 22 8 33**
SMS: "apo" an 22 8 33*
*max. 69 ct/Min/SMS
** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 11./12. Januar 2014

Dr. Serbin, Siensbach, Großtiere
Tel. 07681 1677
Dr. Tietz, Waldkirch, Kleintiere
Tel. 07681 494936

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen
Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160
Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100
E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de
www.kenzingen.de

Häusliche Krankenpflege,
Valerija Schmidt, Brotstr. 5, Tel. 931223.
Bereitschaft rund um die Uhr

Sozialstation St. Franziskus
Unterer Breisgau e. V., Herbolzheim,
Tel. 07643/913080
Zweigstelle Kenzingen, Eisenbahnstraße 7, Telefon-Nr. 07644/930412 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 10.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Dorfhelferinnenstation

Sozialstation
St. Franziskus, Tel. 07643/913080
Dorfhelferinnen für städtische und ländliche Haushalte
Frau Ch. Raub-Heilmann, Tel. 07644/303

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien
Sprechzeiten nach Vereinbarung: Tel. 9290350
meinrad.weber@herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise

Häusliche Betreuung und Pflege,
Hürnheimweg 2, Tel.: 9290351

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds

Rathaus Kenzingen Nebengebäude
Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr
Tel. 07644/900-208

Spendenkonto Nr. 22227775, (BLZ 68050101)
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Ansprechpartner:

Mariane Tießler, Kenzingen, Tel. 7315
BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100
Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606
Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742
Barbara Rieger, Bombach, Tel. 913371
Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486
Ingrid Schätzle, Nordweil, Tel. 1215

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen

Hanns-Heinrich Schneider
Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889
E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com

Hospiz Hecklingen e.V., Telefon 93 01 98

www.hospiz-hecklingen.de, Dorfstraße 3,

- persönlich erreichbar mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr
- jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr „Trauergruppe“, Richardsweg 14

Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention

Hebelstraße 27, Emmendingen

Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99

Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)

Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar
www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechstage

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)

Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaelser,

Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121
donnerstags

17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach	Tel. 254
Dienstag	10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen	Tel. 269
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 13.00 Uhr
Nordweil	Tel. 1311
Montag	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach	
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen	
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Nordweil	
Montag	16.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.	

Recyclinghof und Grünschnittplatz

Kenzingen (bei der Kläranlage)

Öffnungszeiten	Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 14.00 Uhr

Seniorenbüro Landkreises Emmendingen

Landratsamt Emmendingen, Zimmer 106
Christiane Hartmann, Tel. 07641/4 51-4 12

Montag bis Freitag	08.30 - 10.00 Uhr
Donnerstag auch	14.00 - 18.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst - Sprechstunden in Kenzingen, Rathaus, Fraktionszimmer, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Frau Heller	07641 451330
Herr Hahner	07641 451297
Herr Wetzstein	07641 451291

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch
07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

AOK Kunden-Center, Kenzingen

Freiburger Straße 1, Tel. 0781 20351858

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße, jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Neujahrsempfang 2014: Gemeinsamer Jahresbeginn mit Ehrungen

Im gut gefüllten Bürgersaal des Rathauses begrüßte die Stadt Kenzingen traditionell am Dreikönigstag zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens sowie Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Jahresbeginn, darunter erstmals Dr. Johannes Fechner MdB, Landrat Hurth sowie die Bürgermeister des Gemeindeverwaltungsverbandes. Musikalisch umrahmt von einem Quintett der Stadtkapelle blickte Bürgermeister Matthias Guderjan zunächst kurz auf das für die Stadt erfolgreiche Jahr 2013 zurück und wandte sich dann dem neuen Jahr zu.

Ungeachtet nicht einfacher Rahmenbedingungen gehe es Deutschland vergleichsweise gut und gebe es im Land, im Landkreis und in der Stadt selbst derzeit nicht all zu viel zu beklagen. Folgerichtig gehe Kenzingen mit viel Schwung in das neue Jahr, selten sei die Stadt in einer derart komfortablen Situation gewesen: Große Vorhaben seien angelaufen oder aufgegelist: Die Feuerwache sei im Bau, das Wohnbaugebiet Breitenfeld wachse, Gewerbegebächen seien nachgefragt, die Stadt und die Ortsteile als Wohnstätte begehrte wie selten zuvor. Die Verkehrsberuhigung sei begonnen, die B-3-Umwidmung komme 2014, damit auch Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt. Hochwasserschutzmaßnahmen bewährten sich, das Trinkwasser werde weicher, die Wasserversorgung sicherer. Nach Kenzingen fließe mehr Kaufkraft zu als ab. Die Stadt investiere wie nie zuvor und entschulde sich gleichzeitig dabei. Kenzingen und der nördliche Breisgau prosperierten insgesamt seit Jahren.



Gut gefüllt zeigte sich der Bürgersaal des Rathaus beim Neujahrsempfang der Stadt am Dreikönigstag



Frau Andrea Brenner wurde als Ersthelferin und Lebensretterin besonders gedankt und ausgezeichnet

Dazu komme eine engagierte Bürgerschaft, die 2013 vieles erfolgreich bewegt habe, etwa das grandiose Historische Altstadtfest, in der Seniorenanarbeit und an vielen anderen Stellen Vorbildliches leiste, etwa in der Bücherei, der Lokalen Agenda oder seit mehr als 10 Jahren bei der Bürgerinitiative Bürgerprotest Bahn. Ein großer Erfolg sei zudem der erste Kinder- und Jugendtag 2013 gewesen. Wichtig sei dabei, Ehrenamt von Lobbyismus in eigener Sache, der im Mäntelchen des Gemeinwohls daherkomme, zu unterscheiden. Es gehe um Dienst an der Gemeinschaft in unserer Bürgergesellschaft. 2014 sei Kommunalwahljahr. Der Dank an alle derzeitigen Mandatsträgern sei mit einem Appell zur Kandidatur für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte 2014 und damit der Übernahme von Verantwortung für unsere Stadt insgesamt zu verbinden.



Mit der Ehrenplakette für besondere Verdienste um den Schulstandort und die Stadt Kenzingen ausgezeichnet wurde Schulleiter a.D. Günter Krug



Langjährige Stadträte: Stefan Bilharz, Joachim Pies, Dr. Klaus-Dieter Beller, Dr. Eberhard Aldinger, Ernst Kaiser und Franz Ehrhardt

Der Neujahrsempfang 2014 war wiederum Plattform für die Ehrung besonderer sportlicher oder kultureller Leistungen und kommunalpolitischer Verdienste. Geehrt wurde für ihre Zuchterfolge und die damit verbundene Erlangung von Europameistertiteln Ende 2012 vom Kleintierzuchtverein Kenzingen C391 Kenzingen e.V. Michael Hämmeler, Dieter Thoma und Eric Thoma. Frau Andrea Brenner wurde mit einer Ehrung gedankt für eine lebensrettende Maßnahme, mit der sie im März 2013 durch Herzdruckmassage das Leben eines Mitbürgers gerettet hat. Arabelle Reiner, wohnhaft in Kenzingen und startend für den Radsportverein RSV Rheinstolz Wyhl bekam eine Sportlerehrung der Stadt für ihren 3. Platz bei den Baden-Württembergischen Berg-Meisterschaften 2013.

Die Ehrenplakette der Stadt Kenzingen wurde an Schulleiter a.D. Günter Krug verliehen, der im Jahr 2013 in Pension ging und zuvor nach Schulbesuch und Abitur daselbst 32 Jahre lang am Gymnasium Kenzingen tätig war, davon 21 Jahre als Schulleiter. In dieser Zeit habe er die Schule, den Schulstandort und damit auch die Stadt geprägt, daneben mit die Grundlage zur Städtepartnerschaft zwischen Vinkovci und Kenzingen geschaffen, lange als ehrenamtlicher Vorsitzender des Vereins der Ehemaligen des Gymnasiums gewirkt, als Sprecher des Arbeitskreises Wirtschaft der Lokalen Agenda und am Runden Tisch Ende der 90er Jahre. Dafür gebühre ihm, so der Bürgermeister und der Urkudentext zur Verleihung, Dank und Anerkennung im Namen der Bürgerschaft und der Stadt. Günter Krug habe sich um Kenzingen verdient gemacht.

Für 10jährige Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Kenzingen mit der Ehrennadel mit Stele sowie Urkunde des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet wurden die Stadträte Dr. Eberhard Aldinger, Dr. Klaus-Dieter Beller, Franz Ehrhardt, Ernst Kaiser, Joachim Pies, denen Bürgermeister Matthias Guderjan für ihr Engagement und die verantwortliche Begleitung der Entwicklung Kenzingens über ein Jahrzehnt hinweg herzlich dankte.

Stefan Bilharz erfuhr zwei Auszeichnungen, die selten erfolgen. Für ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat seit 30 Jahren wurde er mit der entsprechenden Ehrennadel mit Stele und Urkunde des Gemeindetages Baden-Württemberg und darüber hinaus mit dem Verdienstabzeichen in Gold des Städtetag Baden-Württembergs geehrt. Seit 1984 im Gemeinderat und seit 1989 im Kreistag stehe er mehr als die Hälfte seines Lebens ehrenamtlich im Dienst der Kommunalpolitik, wofür ihm besonderer Dank seitens der Bürgerschaft und der Stadt gebühre.

Im Anschluss an die Ehrungen und den Besuch der Sternsinger lud die Stadt zum Gespräch und zum Anstoßen auf das neue Jahr ein. Der Dank des Bürgermeisters galt neben den Besuchern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Empfanges betraut waren.

Schnelles DSL für Bombach und Hecklingen



v.l.n.r. Anton Beha Ortsvorsteher, Michael Dupke Telekom-Beauftragter
Matthias Guderjan Bürgermeister, Hubert Herr Ortsvorsteher

Nachdem im Jahre 2011 Nordweil mit einer schnellen Internetverbindung ausgestattet wurde, folgen nun in 2014 auch Bombach und Hecklingen mit einer höheren Breitbandrate.

Die Stadt Kenzingen schloss dazu mit der Telekom Deutschland einen Kooperationsvertrag ab, der am 23. Dezember 2013 von Bürgermeister Matthias Guderjan unterzeichnet wurde. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich die Telekom Deutschland innerhalb eines Jahres die Umbauarbeiten der schnellen Datenleitung durchzuführen, mit dem Ziel für die beiden Ortschaften eine Bandbreite bis zu 50 Megabits/Sekunde bereitzustellen zu können.

Die Stadt investiert in diese Maßnahme rund 160.000 Euro. Davon werden 80.000 Euro aus Landesmitteln bezuschusst.

Kindergarten Bombach – Verabschiedung Melitta Meier



Nach 17 Jahren scheidet Frau Melitta Meier, Leiterin Kindergarten Bombach, aus den Diensten der Stadt Kenzingen aus. Bei der Verabschiedung am 19. Dezember 2013 dankte Bürgermeister Matthias Guderjan für das besondere Engagement von Frau Meier für den Kindergarten Bombach. In dieser Zeit hat sich der Kindergarten zur Kindertagesstätte gewandelt und gut entwickelt. Auch Ortsvorsteher Anton Beha, die Eltern, die Mitarbeiterinnen und der Personalrat dankten und verabschiedeten Frau Meier herzlich. Die Kinder überreichten Frau Meier einen Liegestuhl für den Ruhestand.



Amtliche Bekanntmachungen

Offentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nordweil

Am **Montag, 13. Januar 2014**, findet um **20:00 Uhr** im Rathaus Nordweil eine **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates Nordweil statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1

Rückblick auf das Jahr 2013

TOP 2

Vorhaben für das Jahr 2014

TOP 3

Schulhof / Parkplatz Herrenberghalle:
Notwendige Reparaturarbeiten

TOP 4

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6

Anfragen des Ortschaftsrates an die Verwaltung

TOP 7

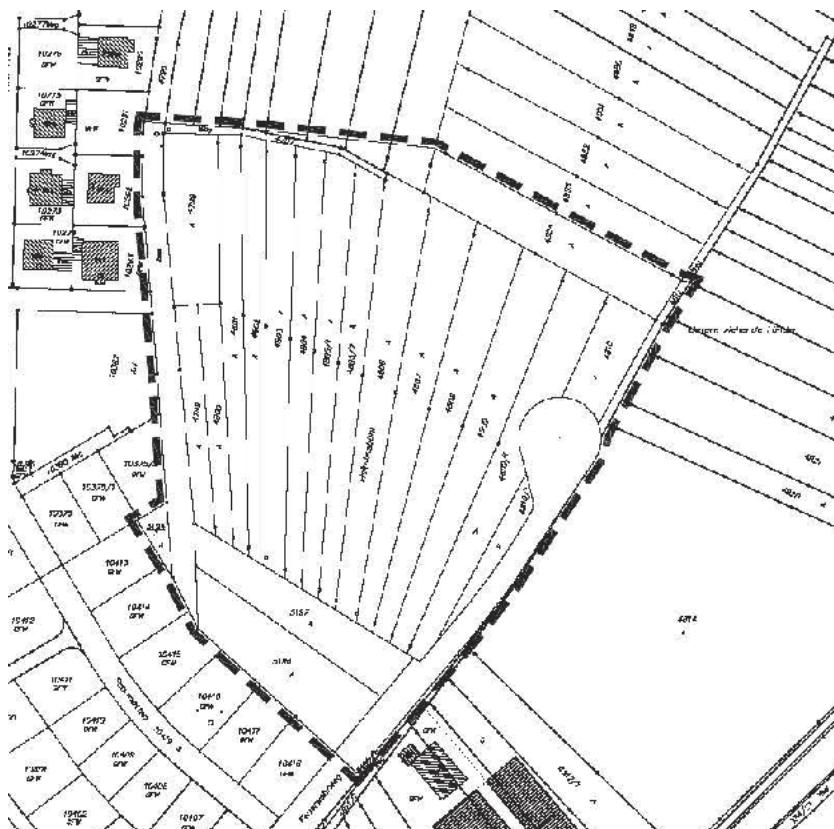
Bürgerfragestunde

gez. Franz Pfeffer, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Breitenfeld III“

Die Gemeindevertretung der Stadt Kenzingen hat am 16. Mai 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Breitenfeld III“ aufzustellen. In der Sitzung vom 18.12.2013 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 18.12.2013 maßgebend. Der Gelungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Planausschnitt und umfasst die Flurstücke Nrn. 4797, 4798, 4799, 4800, 4801, 4802, 4803, 4804, 4805/1, 4805/2, 4806, 4807, 4808, 4809, 4809/1, 4810, 4810/1, 4854, 5194/3, 5196, 5197 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 4796, 4811, 4855, 4856, 4857, 4858, 4859 und 5171/1.



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Breitenfeld I“ wurde im August 2008 rechtskräftig, der Bebauungsplan „Breitenfeld II“ im März 2012. Die Grundstücke von „Breitenfeld I“ sind vollständig verkauft, im „Breitenfeld II“ sind nur noch vereinzelt Bauplätze frei; beide Gebiete befinden sich bereits in der Umsetzung und werden nach und nach aufgesiedelt.

Um dem weiterhin anhaltenden Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in Kenzingen nun gerecht zu werden, soll die Wohnbauentwicklung in Form des Bebauungsplanes „Breitenfeld III“ fortgesetzt werden. Ausgewählt wurde dazu die Erweiterung der Gebiete „Breitenfeld I und II“ in östliche bzw. nördliche Richtung, um nicht zuletzt die Straße „Heimlinsbühl“ vom Gebiet „Breitgenfeld I“ als Ringerschließung sinnvoll an den Feuerwehrweg anzubinden.

Durch die Entwicklung des Wohnaugebietes erfolgt eine harmonische Arrondierung des nordöstlichen Ortsrandes, sodass von der Bundesstraße aus kommend ein in sich geschlossenes Gesamtbild entsteht und ein neuer Ortseingang, zusätzlich mit Einzelhandel- und Gemeinbedarfseinrichtungen, für Kenzingen geschaffen wird.

Bebauungsplanunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 18. Dezember 2013 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:

- Satzungen
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Beschlussvorlage des Gemeinderats zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Sowie die folgenden vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge und Stellungnahmen:
 - Umweltbericht des Büro für Freiraum- und Landschaftsarchitektur aus Bad Krozingen mit Stand vom 18. Dezember 2014
 - Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Emmendingen von der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbe-

hörde, dem Landwirtschaftsamt sowie umweltbezogene Stellungnahmen des Landesnaturschutzbands AK Emmendingen

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzwerte beschrieben:

1. auf die Flora und Fauna: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Bestandsbewertung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
2. auf den Boden: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust der Funktion im Wasserkreislauf, auf die Funktion als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen und als Standort für Kulturpflanzen, Eingriffs-Ausgleichsbilanz und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
3. auf die Landschaft / Erholung: Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung
4. auf das Klima: Informationen über die Beeinträchtigung des Klimas durch die zusätzlich zu erwartende Wärmebelastung als Folge der zusätzlichen Flächenversiegelung,
5. auf den Menschen: Informationen über Nutzungskonflikte (Lärm- oder Geruchs-immissionen) aufgrund der künftigen Bebauung,
6. auf das Wasser: Informationen zur Grundwasserneubildung durch den Verlust von Flächen aufgrund der zur erwartenden Versiegelung.

Offenlage

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Offenlage findet in Form einer Planauflage in der Zeit vom 20. Januar 2014 bis einschließlich 21. Februar 2014 im Rathaus der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, zu den üblichen Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do, Fr von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und Di von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und Mo, Di, Mi von 14.00 - 16.00 Uhr und Do von 14.00 - 19.00 Uhr

in den Schaukästen des Bauamtes 2. OG statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kenzingen, den 10. Januar 2014

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sprengplatz/ Solarpark“

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat am 20. September 2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sprengplatz/Solarpark“ aufzustellen. In der Sitzung vom 18.12.2013 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst das Flurstück Nr. 7325 sowie Teile der Flurstücke Nr. 7331 und 7332. Er ergibt sich entsprechend aus folgendem Planausschnitt:

siehe Seite 7

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Kenzingen beabsichtigt im Westen der Gemeinde, nahe der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Rheinhauen, auf einer Fläche von 3,7 ha ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Solarpark“ auszuweisen. Die betroffene Fläche wurde in der Vergangenheit als Sprengplatz von den französischen Streitkräften genutzt und ist nur schwer einer Nachnutzung zuzuführen. Um die Belastung des Geländes durch die Sprengmittel zu reduzieren, wurde die Fläche bereits im Zuge eines Sanierungsverfahrens mit unbelastetem Erdmaterial aufgefüllt. Zur Minderung und zum Ausgleich der Eingriffe u.a. in das Landschaftsbild soll das Gebiet großzügig in den Randbereichen auf 8 m breiten Grünstreifen eingegrünt werden.

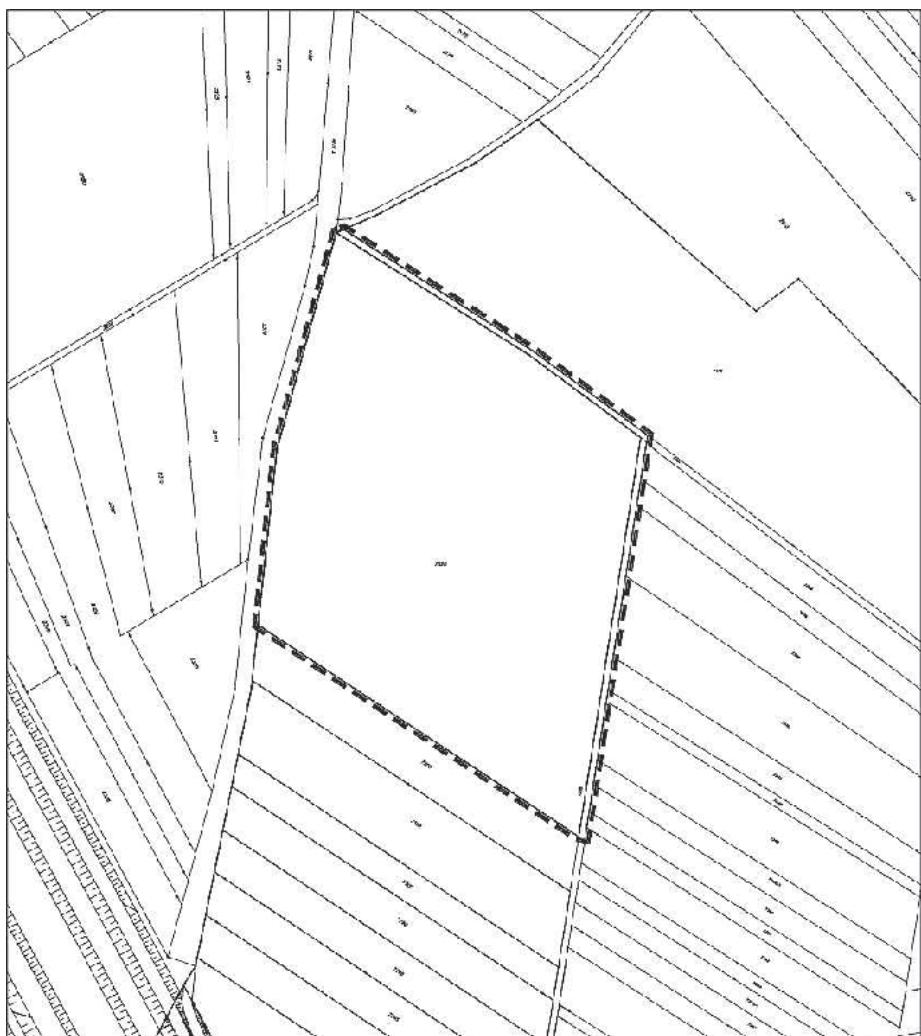
Die Erschließung des Gebietes erfolgt über den von der Kreisstraße 5123 abzweigenden Weg, der nördlich der Fläche entlangführt.

Bebauungsplanunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 18. Dezember 2013 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:

- Satzungen
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Beschlussvorlage des Gemeinderats zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Sowie die folgenden vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge und Stellungnahmen:
 - Umweltbericht des Büro FSP Stadtplanung vom 18.12.2013
 - Natura 2000-Prüfung und artenschutzrechtliche Prüfung vom Büro für Ökologische Gutachten und Naturschutz vom Januar 2013
 - Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Emmendingen von der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde sowie umweltbezogene Stellungnahmen des Naturschutzbund Deutschland, Gruppe Kreis Emmendingen

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:



Schutzgüter	Auswirkungen und Kompensation
Pflanzen und Tiere	<p>Das Plangebiet liegt im FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“. Das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Sasbach-Wittenweier“ liegt in unmittelbarer Nähe.</p> <p>Es wurde eine FFH-Vorprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen für keine der sechs zu untersuchenden Arten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erwarten sind.</p> <p>Es wurde in einer Vorprüfung der Einfluss des Solarparks auf 30 Vogelarten mit dem Ergebnis untersucht, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebietes nicht zu erwarten sind, wenn entsprechende Minimierungsmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Durch die durchgeführte Sanierung, sind die Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr gering zu werten.</p> <p>Insgesamt sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz von Tieren und Pflanzen vorgesehen.</p>
Boden	<p>Die Funktion des Bodens im Plangebiet als Standort für Kulturpflanzen ist sehr gering; als Standort für die natürliche Vegetation hoch und als Standort für die Bodenfruchtbarkeit mittel.</p> <p>Die Funktion des Bodens im Wasserkreislauf bleibt insgesamt erhalten. Die im Boden befindlichen Altlasten werden vor einer Durchfeuchtung geschützt, so dass hier keine Gefahr für das Grundwasser besteht.</p>

Wasser	Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Aufgrund der Bodenmodellierung und der Verwendung von relativ undurchlässigem Material wird das anfallende Niederschlagswasser in die Randbereiche abgeleitet und dort konzentriert versickert, so dass die Summe des neu gebildeten Grundwassers sich nicht verändert. Damit wird langfristig die Durchfeuchtung des Plangebiets und damit die Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser verhindert.
Klima / Luft	Durch die maßvolle Aufschüttung des Plangebiets als auch die Bebauung des Plangebiets mit Solarmodulen ist mit keinen negativen Auswirkungen auf das Klima zu rechnen.
Landschaftsbild/Erholung/Mensch	Durch eine notwendige, mindestens 2 m dicke Erdauflage, hebt sich das Plangebiet deutlich von der Umgebung ab. Der Eingriff wird jedoch durch die Gestaltung der Böschungsbereiche und Eingrünungsmaßnahmen deutlich minimiert. Zudem werden zum Schutz des Landschaftsbildes die Solarmodule auf eine Höhe von 3,0 m begrenzt. Für die Erholung hat das Plangebiet und die nähere Umgebung aufgrund der vorhandenen Strukturen eine untergeordnete Bedeutung für den Menschen. Durch die Errichtung und den Betrieb des Solarparks werden keine Beeinträchtigungen für den Menschen erwartet.
Kultur und sonstige Sachgüter	Sind nicht betroffen.

Offenlage

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Offenlage findet in Form einer Planauflage in der Zeit vom 20. Januar 2014 bis einschließlich 21. Februar 2014 im Rathaus der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, zu den üblichen Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do, Fr von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und Di von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und Mo, Di, Mi von 14.00 - 16.00 Uhr und Do von 14.00 - 19.00 Uhr

in den Schaukästen des Bauamtes 2. OG statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kenzingen, den 10. Januar 2014

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim hat am 19. Dezember 2013 aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) in Verbindung mit §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Gemeindeverwaltungsverband erhebt für öffentliche Leistungen, die er auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen des Verbandes.

§ 2 Gebührenfreiheit

1. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadsachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die vom Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

2. Von der Errichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

3. Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagen-schuld dem Gemeindeverwaltungsverband gegenüber durch

- schriftliche Erklärung übernommen hat,
3. der für die Gebühren- und Auslagen schuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 2. Mehrere Gebühren- und Auslagen schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,00 Euro bis 10.000,00 Euro zu erheben.
2. Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
3. Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
4. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 6,00 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.
5. Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 6,00 Euro.

§ 5 Entstehung der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
2. Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

1. Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
2. Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der Gemeindevorwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
3. Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

1. In der Verwaltungsgebühr sind die dem Gemeindevorwaltungsverband Kenzingen - Herbolzheim erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
2. Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,

- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3. Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren gelgenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlußvorschriften

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2014 in Kraft.

Kenzingen, 19. Dezember 2013

Ernst Schilling
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbedachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gebührenverzeichnis**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung****Stand: 01.01.2014**

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung	3,00 bis 10.000,00
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung des GVV nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	6,00 bis 3.300,00
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 6,00
2.3	Zurücknahme eines Antrags § 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung	1/10 bis ½ der vollen Gebühr, mindestens 6,00
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	6,00 bis 950,00
4	Befreiung (Ausnahmewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	6,00 bis 950,00
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	3,00 bis 100,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,65 bis 29,00, mindestens 3,00
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,65 bis 29,00, mindestens 3,00
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. vom GVV selbst hergestellt, und dies nicht überwiegend im öffentlichen Interesse geschieht, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	3,00 bis 100,00
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die der GVV für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen , Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	6,00 bis 900,00
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	19,00 bis 450,00
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der Gebühr nach 8.1, mindestens 19,00
9	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	

9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,50
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	11,50
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	9,50
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß für die erste Seite für jede weitere Seite	0,65 0,30
9.2.2	bei einem größeren Format und schwarz-weiß für die erste Seite für jede weitere Seite	0,70 0,35
9.2.3	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig für die erste Seite für jede weitere Seite	0,90 0,55
9.2.4	bei einem größeren Format und farbig für die erste Seite für jede weitere Seite	1,20 0,85
9.2.5	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,05 0,05
9.2.6	bei einem größeren Format und schwarz-weiß, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,10 0,10
9.2.7	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,30 0,30
9.2.8	bei einem größeren Format und farbig, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,60 0,60
9.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,65 bis 3,00
10	Fischereischeine	
10.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
10.1.1	Jahresfischererschein	23,00
10.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit für fünf Jahre	55,00
10.1.3	Fischereischein auf Lebenszeit für 10 Jahre	95,00
10.1.4	Jugendfischereischein	15,00
10.2	Verlängerung von Fischereischeinen	
10.2.1	für ein Jahr	18,00
10.2.2	für fünf Jahre	50,00
10.2.3	für zehn Jahre	90,00
11	Gewerbesachen	
11.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	23,00
11.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	6,00
11.3	Spiele	
11.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	119,00 bis 1.070,00
11.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	34,00

11.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (\$33 d Abs. 1 GewO)	49,00 bis 590,00
11.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	89,00 bis 1.140,00
11.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	255,00 bis 1.189,00
11.10	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§55 a Abs. 1 GewO)	39,00 bis 590,00
11.11	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO	89,00 bis 1.090,00
11.12	Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	59,00 bis 640,00
12	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BlmSchVO	11,50 bis 145,00
13	Ladenöffnungsgesetz; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	39,00 – 590,00
14	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebräuch hinaus	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
15	Wasserrecht	
15.1	Zulassungen von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	24,00 bis 590,00
16	Umweltinformationen Verzicht auf eigene Gebührenregelung; Erhebung nach VO des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumwelt-informationsgesetz	

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

16. punktuelle Planänderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

Der Gemeindeverwaltungsverband Kengingen - Herbolzheim hat am 19. Dezember 2013 in öffentlicher Verbandsversammlung den Entwurf der 16. punktuellen Flächen-nutzungsplanänderung „Sprengplatz/Solarpark“ gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Of-fenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlos-sen.

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde am 30. Januar 2003 vom Landratsamt genehmigt und nach ortsüblicher Bekanntmachung wirksam.

Die nun vorliegende 16. punktuelle Änderung bezieht sich auf die Darstellung einer ca. 4,6 ha großen Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Solarpark“ im Westen der Kenzinger Gemarkung. Die Fläche weist eine Altlastenproblematik auf, nachdem sie seinerzeit vom französischen Militär als Munitions- und Sprengplatz genutzt wurde.

Die Lage des Änderungsbereichs ergibt

sich aus folgendem Planausschnitt; betroffen sind die Flurstücke Nr. 7325, 7331 und 7332.

Der Entwurf der 16. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird

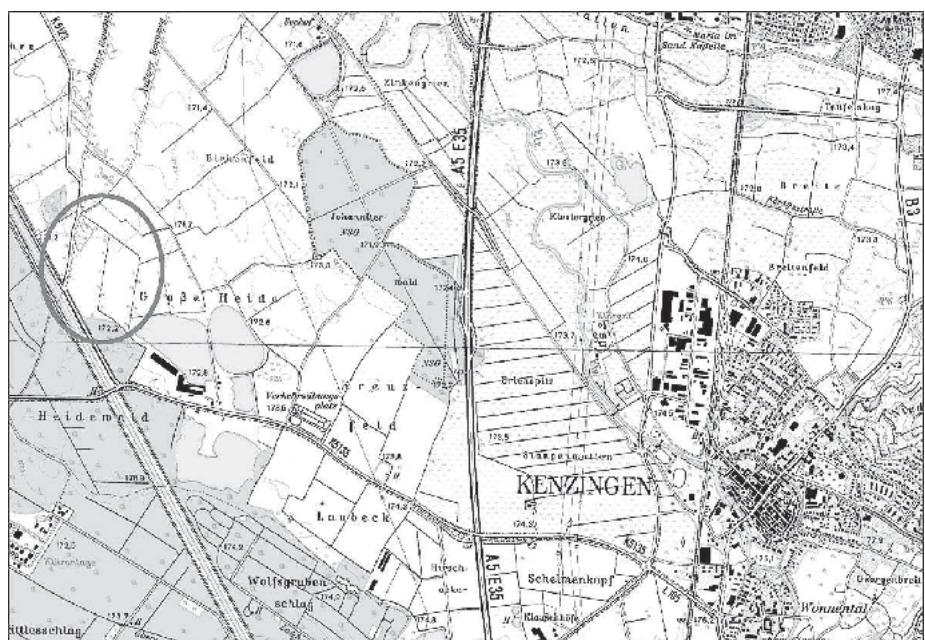
**vom 20. Januar 2014 bis
einschließlich 21. Februar 2014**

im Rathaus der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und kann zu den üblichen Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do, Fr von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Di von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und Mo,
Di, Mi von 14.00 - 16.00 Uhr und Do von
14.00 - 19.00 Uhr

in den Schaukästen des Bauamtes 2. OG eingesehen werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 19. Dezember 2013 umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:



- Begründung
- Planzeichnung
- Beschlussvorlage des GVV Kenzingen-Herbolzheim zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Sowie die folgenden vorliegenden umweltbezogenen Fachbeiträge und Stellungnahmen:
 - Umweltbericht des Büro FSP Stadtplanung vom 19.12.2013 (Städtebauliche Begründung Teil 2 und Steckbrief der Fläche)
 - Natura 2000-Prüfung und artenschutzrechtliche Prüfung vom Büro für Ökologische Gutachten und Naturschutz vom Januar 2013
 - Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Emmendingen von den Fachbereichen Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde sowie dem Naturschutzbund Deutschland e.V.

Im Umweltbericht werden folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter beschrieben:

siehe nebenstehend

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kenzingen, den 10. Januar 2014

Matthias Guderjan Bürgermeister

Schutzgüter	Auswirkungen und Kompensation
Pflanzen und Tiere	Das Plangebiet liegt in einem FFH-Gebiet und in der Nähe eines Vogelschutzgebietes. Entsprechende Verträglichkeitsprüfungen kamen zu dem Schluss, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, wenn Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden. Durch die Errichtung des Solarparks werden keine artenschutzrechtlichen Belange berührt. Umfangreiche Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen werden realisiert. Im Umfeld des Plangebiets befinden sich weitere kartierte Biotope, die jedoch durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden.
Boden	Durch die langjährige militärische Nutzung und die im Boden verbliebenen Altlasten besteht bereits eine massive Vorbelaustung, die durch abgestimmte Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen begegnet wurde. Dadurch sind die Bodeneigenschaften nachhaltig beeinflusst. Durch die geplante Nutzung des Plangebiets als Solarpark entstehen keine darüber hinausgehenden negativen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden. Das Plangebiet liegt im Bereich der sandigen Kiese mit einer nutzbaren Mächtigkeit zwischen 80 und 90 m. Im westlichen Bereich des Plangebiets befindet sich die ehemalige Kiesgrube Kenzingen, in der Trockenkiesabbau stattfand. Etwa 500 m südöstlich von der geplanten Maßnahme befindet sich im Gewann „Große Heide“ die in Abbau befindliche Kiesgrube Kenzingen.
Wasser	Das Plangebiet hatte ursprünglich eine hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Durch die langjährige militärische Nutzung und die damit einhergehenden Veränderungen im Boden waren diese Eigenschaften jedoch schon stark verändert. Im Rahmen der durchgeföhrten Bodensanierungsmaßnahmen wurde eine wenig durchlässige Oberböschicht aufgetragen, so dass die Grundwasserneubildungsrate auf der gesamten Fläche verringert wird. Aufgrund der vorhandenen Altlasten war dies jedoch notwendig, so dass das Grundwasser im Untergrund vor Schadstoffeinträgen geschützt ist. Das nun anfallende Niederschlagswasser wird durch Bodenmodellierung oberflächennah in die, das Plangebiet umgebende Gräben gelenkt, so dass auch langfristig eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen ist, die Versickerung des Niederschlagswassers jedoch weiterhin gegeben ist und die Grundwasserneubildungsrate dementsprechend nicht negativ beeinflusst wird. Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.
Klima / Luft	Klimatisch hat das Plangebiet keinen Einfluss auf bestehende Bebauungen. Die vorhandenen Windsysteme sind stark genug, so dass trotz mikroklimatischer Auswirkungen (Verschattungen durch die Solarmodule, geringfügige Aufheizung direkt über den Solarmodulen) diese durch lokale und überregionale Ausgleichsströmung ausgeglichen werden.
Landschaftsbild/ Erholung/ Mensch	Das Plangebiet befindet sich in einem regionalen Grüngzug, ein Zielabweichungsverfahren wurde dementsprechend notwendig. Dieses wurde positiv beschieden. Aufgrund der großen Entfernung zur Bebauung wird das Ortsbild der angrenzenden Orte nicht beeinflusst. Durch die Nutzung als Solarpark wird die durch die Sanierungsmaßnahme notwendige Aufschüttung des Geländes um noch 2 m weiter erhöht, so dass die Wahrnehmung im Gelände und aus der Umgebung verstärkt ist. Die Nähe zu den Waldfächern sowie die westlich angrenzenden Heckenstrukturen mildern die Wahrnehmung des Plangebiets jedoch deutlich. Auf das Schutzgut Mensch sind durch den Solarpark keine Einwirkungen zu erwarten.
Kultur und sonstige Sachgüter	Sind nicht betroffen.

Öffentliche Bekanntmachung Erweiterung und Neufassung der Verordnung über den Na- turpark „Südschwarzwald“

**auf den Gebieten der Landkreise Em-
mendingen, Breisgau-Hochschwar-
zwald, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis
und Waldshut und der Stadt Freiburg**

Das Regierungspräsidium Freiburg - Höhere Naturschutzbehörde - beabsichtigt den räumlichen Geltungsbereich der Naturparkverordnung in den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Schwarzwald-Baar-Kreis zu erweitern und die Verordnung neu zu fassen.

Das Gebiet des Naturparks hat nach der Erweiterung eine Größe von rund 393.500 Hektar.

In das Naturparkgebiet sollen folgende Flächen neu aufgenommen werden:
Landkreis Emmendingen

- die gesamte Fläche der Gemeinde Denzlingen,
die Gemarkungen Broggingen, Bleichheim und Gemarkungs-Exklaven Tutschfelden und Herbolzheim der Gemeinde Herbolzheim,
- die Gemarkungen Bombach, Nordweil und Gemarkungsexklaven Broggingen, Hecklingen, Herbolzheim und Kenzingen der Gemeinde Kenzingen;

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- die gesamte Fläche der Gemeinde Au,
- die Gemarkung Ehrenstetten und Gemarkungsexklaven Kirchhofen der Gemeinde Ehrenkirchen;

Landkreis Lörrach

- die gesamte Fläche der Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Rheinfelden, Rümmingen und Schwörstadt;

Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

- die Gemarkung Dürrheim der Stadt Bad Dürrheim,
- die Gemarkung Überauchen der Gemeinde Brigachtal,
- die Gemarkung Schwenningen der Stadt Villingen-Schwenningen.

Außerdem soll eine inhaltliche Ergänzung in § 2 Absatz 5 der Verordnung erfolgen.

Der Entwurf der Naturparkverordnung sowie die dazugehörende Karte liegen

gemäß § 74 Absatz 2 Naturschutzgesetz

**in der Zeit vom 20. Januar 2014
bis einschließlich 21. Februar 2014**

beim Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer 125, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen während der üblichen Dienstatunden Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie beim Bürgermeisteramt Kenzingen, Rathaus, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen während der üblichen Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 19.00 Uhr in den Schaukästen des Bauamtes im zweiten Obergeschoss öffentlich aus.

Ferner können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Kenzingen unter <http://www.kenzingen.de/de/rathaus> aufgerufen werden.

Anregungen und Bedenken zur geplanten Erweiterung des Naturparkgebietes und Neufassung der Verordnung können bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Emmendingen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter a.hess@landkreis-emmendingen.de vorgebracht werden.

Landratsamt Emmendingen,
Untere Naturschutzbehörde

wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten im Bereich der Städte und Gemeinden

Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Kondringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen)

Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis)

Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershausen] (Stadtkreis Freiburg)

unter den nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

2. Geltungsbereich

Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist **in Karten** gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landrätsätern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten ausgelegt.

2.1

**Vom Feuereinsatz ausgenommensind
Naturschutzgebiete, flächenhafte
Naturdenkmale und gesetzlich ge-
schützte Biotope**

Die Kommunen können weitere Einschränkungen vornehmen.

2.2

Zu Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG UMWELT

**Vollzug des Bundesnaturschutzge-
setzes; Allgemeiner und besonderer
Artenschutz; Böschungspflege am Kai-
serstuhl, am Tuniberg und im Breisgau;
Kontrolliertes Brennen als Maßnahme
zur Offenhaltung von Rebböschungen**

Allgemeinverfügung

1.

Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und § 78 Naturschutzgesetz (NatSchG)

Straßen, Wald und Gebäuden ist ein **Mindestabstand von 30 m** einzuhalten.

3. Berechtigte für den Feuereinsatz

Für das kontrollierte Abbrennen ist der **Nutzungsberechtigte** (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten Personen - durchgeführt werden, die im **Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz** sind.

Zur Erlangung neuer Lizenzen ab 2013 ist der Besuch einer ca. 1,5-stündigen Informationsveranstaltung sowie einer praktischen Einweisung in den Feuereinsatz erforderlich.

3.1 Neue Lizenzen

Neue Lizenzen werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) im Auftrag der zuständigen Landratsämter bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg durchführen.

3.2 Meldepflicht

Jeder Nutzungsberechtigte, der plant, den kontrollierten Feuereinsatz umzusetzen, muss dies vor dem Feuereinsatz bei der jeweiligen Gemeinde **anzeigen und bestätigen**, dass er im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Die Anzeige erfolgt einmalig und gilt für die gesamte Brandsaison. Die jeweilige Gemeinde führt eine Meldeliste Feuereinsatz, die nach Ende der Brandsaison der zuständigen unteren Naturschutzbehörde übermittelt wird.

3.3 Zeitliche Befristung von Lizenzen

Ab Dezember 2013 sind alle bestehenden und neuen Lizenzen zum Feuereinsatz **zeitlich auf die drei folgenden Brandperioden befristet**. Zur Verlängerung der Lizenzen ist der Besuch von Auffrischungsveranstaltungen notwendig, die im Rahmen des Sachkundenachweises für den Pflanzenschutz mit angeboten werden. Die zeitliche Befristung wird damit ebenfalls an den Sachkundenachweis Pflanzenschutz angeglichen.

3.4

Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

4. Bindende Regeln für den Feuereinsatz

4.1 Maximale Brandflächen und räumliches Mosaik

Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Angrenzende Böschungsabschnitte dürfen auf gleicher Länge wie

der gebrannte Abschnitt nicht gebrannt werden, sodass ein räumliches Mosaik entsteht.

4.2 Zeitliches Mosaik

Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten, sodass ein zeitliches Mosaik entsteht.

4.3 Zeitraum für den Feuereinsatz

Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar** durchgeführt werden.

Auf Nordböschungen (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf **vom 1. Dezember bis 15. März** gebrannt werden.

4.4 Feuertechnik

Die Böschungen dürfen nur mit einem **Lauffeuer** (hangaufwärts bzw. mit dem Wind quer zum Hang) gebrannt werden.

4.5 Sicherungstechnik, Begrenzung der Brandabschnitte

Vor Durchführung des Brandes sind zur seitlichen Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (je nach Brennmaterialbeschaffenheit ca. 2 bis 4 m Breite) anzulegen oder vorhandene Brandhindernisse wie z.B. geschlossene Gehölzbestände ohne Unterwuchs zu nutzen. Gleiches gilt für den Böschungskopf, falls sich dort Reben im Gefahrenbereich befinden.

Auf den Schutzstreifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Nur in diesem Zusammenhang ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers bzw. Gegenwindfeuer quer zum Hang zulässig.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen anwesend** sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

4.6 Protokollpflicht

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

5. Weitere Empfehlungen

Es wird empfohlen, besonders die **Süd**

böschungen so früh wie möglich in der Feuersaison - am Besten im Laufe des Januars - zu brennen und mit fortschreitender Brandsaison zunehmend auf die Nordböschungen überzugehen.

Optimale Brennmaterialbedingungen sind gegeben, wenn die oberflächliche Streu abgetrocknet und der Oberboden noch nicht ganz durchgetrocknet sind.

Ab Windstärke vier (Beaufort-Skala: mäßige Brise; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) sollte nicht mehr gebrannt werden, da es dann zunehmend schwieriger wird, den Brandverlauf zu kontrollieren.

Zur effektiven und sicheren Umsetzung des Feuereinsatzes wird empfohlen, **Brandteams auf lokaler Ebene** zu organisieren.

6.

Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 4.6 ist unzulässig.

7.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.

8.

Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 4.6 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

9.

Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

10.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

11.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2014 außer Kraft.

Hinweise:

1.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69

Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

2.

Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

3.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Büssierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.23, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Die Rebböschungen des Kaiserstuhls, am Tuniberg sowie im Breisgau haben über viele Jahrhunderte das Landschaftsbild geprägt. Ihren historisch gewachsenen Offenlandcharakter verdanken sie der Mahd, die bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges regelmäßig durchgeführt wurde. Aufgrund veränderter betrieblicher Rahmenbedingungen wurden die Böschungen seither vermehrt im Winter geflämmt, um auf diese Weise eine unerwünschte Verfilzung und Verbuschung zu vermeiden. Mitte der 70er Jahre wurde das Verbrennen der Vegetationsdecke durch die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder verboten. Im gleichen Zeitraum entstanden die meisten der Großböschungen in den Rebumbauungsgebieten.

Die Böschungen erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt, da sie durch ihren großen Flächenanteil wichtige Ausgleichsräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten in den ansonsten vom Weinbau genutzten Bereichen bieten. Durch ihre linienhafte Anordnung im Raum bieten die Böschungen ferner gute Vernetzungsstrukturen zwischen unterschiedlichen Teillebensräumen. Charakteristisch für viele Böschungskosysteme ist, dass sie zahlreiche Arten aus dem submediterranen und kontinentalen Geoelement beherbergen, die hier teilweise an ihre Verbreitungsgrenze stoßen.

Die Rebböschungen sollen aber auch den Zielen des Weinbaues genügen. Für den Qualitätsweinbau ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Struktur der Böschungsvegetation keine Schatteneffekte verursacht. Daher sind offene

Vegetationsstrukturen, die von Wiesen- und Saumarten dominiert werden, hinsichtlich des Mikroklimas, der Böschungsstabilität und des Schädlingsdruckes optimal für die Belange des Weinbaus geeignet. Ferner ist ein reichhaltiges Angebot an mosaikartig verteilten Kleinstrukturen und kleinen Gebüschräumen vor allem im Hinblick auf den umweltschonenden Weinbau zu begrüßen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die notwendigen Pflegearbeiten nicht mit einem vertretbaren Aufwand geleistet werden können. Darüber hinaus ist die Arbeit an den Böschungen durch die Steilheit des Geländes mit einem hohen Gefährdungspotential verbunden.

Bleibt über einen längeren Zeitraum jede menschliche Einflussnahme aus, so werden sich über Versaumungs- und Verbuschungsphasen Waldgesellschaften etablieren und viele ökologisch wertvolle Strukturen verdrängen.

Diese Entscheidung schafft die Voraussetzung für die Durchführung der notwendigen Kulturarbeiten im Winter. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme vom grundsätzlichen Flämmverbot gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG sind gegeben. Da das Land für diese Ausnahme jedoch noch keine Zuständigkeitsregelung getroffen hat und die Voraussetzungen für eine naturschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG ebenfalls gegeben sind, trifft die höhere Naturschutzbehörde diese Entscheidung in diesem Jahr erneut gemäß § 78 NatSchG im Wege einer Allgemeinverfügung.

Soweit besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten und die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen werden, schließt die Entscheidung auch die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG mit ein.

Außerdem schließt diese Entscheidung die Ausnahmegenehmigung der unteren Forstbehörde nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit ein.

In die Entscheidung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises Böschungspflege eingeflossen. In diesem Arbeitskreis haben unter der Leitung der LEV Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald Fachleute von Regierungspräsidium, Landratsämtern, Gemeinden, Naturschutzverbänden und Weinbau die Thematik und Problematik der Böschungspflege mittels Flämmen in den Weinbaubereichen Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau intensiv beraten und gemeinsame Empfehlungen für das weitere Vorgehen erarbeitet.

Durch die umfassenden Nebenbestimmungen ist der Schutz der vorhandenen ökologischen Strukturen gewährleistet. Zusätzlich zur Pflicht ein Brandprotokoll zu führen, wird eine einmalige Meldepflicht für jeden Lizenzinhaber bei der jeweiligen Gemeinde eingeführt, um einen Überblick über die konkreten Aktivitäten vor Ort zu erhalten und zu einer effektiveren Kontrolle zu kommen. Lizenzen für den Feuereinsatz werden zeitlich auf die drei folgenden Brandperioden beschränkt. Sie werden künftig nur mit Nachweis einer Auffrischveranstaltung verlängert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Pflege der Böschungen ist eine wichtige Aufgabe, um einerseits das Landschaftsbild prägende Strukturen zu erhalten und andererseits der Gefahr der Versaumung bzw. Verbuschung entgegenzuwirken. Durch die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs würde der Erfolg der Maßnahme in erheblichem Maße in Frage gestellt, weil das kontrollierte Abbrennen aus ökologischen Gründen nur zeitlich beschränkt durchgeführt werden darf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Gez. Peter Stocks

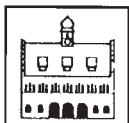
Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechstage städt. Einrichtungen:

Matthias Guderjan, Bürgermeister,
Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten
Druck: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle,
Postfach 1254, 78329 Stockach,
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Internet: www.primo-stockach.de



Stadtverwaltung Behörden

Öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer in Kenzingen

Herr Volker Heinz Dreher, Eschenweg 1, 79341 Kenzingen wurde am 17. Dezember 2013 durch die Stadt Kenzingen zum öffentlich bestellten und vereidigten Versteigerer bestellt.



Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: C. Wangler, Tel. 4440

Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de ;

E-Mail: seniorennetzwerk50plus@web.de

Spielen und Kommunizieren

Immer montags um 14.30 Uhr in der Café-Stube der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Spielen mobilisiert das Gedächtnis und auch die Unterhaltung kommt nicht zu kurz.

Info: M. Disch, Tel. 92 84 25

Senioren Internet- u. PC-Treff

Mittwochs, im 14-tägigen Turnus, entweder vormittags oder nachmittags, findet im Fraktionszimmer im Rathaus in Kenzingen der Senioren Internet- u. PC-Treff statt. Die genauen Termine entnehmen sie bitte unserer Homepage www.seniorennetzwerk50plus.de unter: Geplantes.

Info: J. Wallmann, Tel. 89 52

Schachspielen für Jedermann

Ab Montag, den 13. Januar von 17 – 19 Uhr treffen sich wieder begeisterte Schachspieler im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Die Treffen finden 14 täglich statt. Interessierte Schachspieler sind herzlich willkommen.

Info: E. Schmieder, Tel. 67 18

„Baustelle Gotik – das Freiburger Münster“

Sonderausstellung Augustiner Museum in Freiburg

Am Mittwoch, den 22. Januar besuchen wir, in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein, die Sonderausstellung im Augustiner Museum in Freiburg. Die Baukunst des Mittelalters und besonders die des Freiburger Münsters lässt uns immer wieder staunen. Die Fahrt erfolgt mit der Bahn. Die Kosten betragen 5.- € p. P. für die Führung + Bahnfahrkarte. Treffpunkt ist um 13.15 Uhr am Bahnhof in Kenzingen.

Anmeldung u. Info: Ch. Benzin, Tel. 76 05

Kenzinger Frühlingsmarkt 2014

Am Samstag, 8. März und Sonntag, 9. März 2014 findet in und vor der städt. Turn- und Festhalle in Kenzingen der Frühlingsmarkt, Markt der Hobbykünstler und Kunsthändler statt.

Interessenten können sich bis 20. Januar 2014 anmelden. Den Anmeldebogen finden Sie auf der Homepage www.kenzingen.de. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Karin Fischer, Tel. 07644/900-131 wenden.



Mitteilungen des Landratsamtes

Weinbauberatung

Veranstaltung für Winzer

Die Weinbauberatung des Landratsamtes Emmendingen lädt zu einem Vortrag am Dienstag, 14. Januar 2014 um 17 Uhr im Weingut Moosmann in Buchholz ein. Rolf Brauch vom Bildungshaus Neckarelz in Mosbach spricht zum Thema „Gemeinsam geht es besser – für mehr Lebensqualität und Wirtschaftlichkeit“. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontakt-Café

Am Donnerstag, den 30. Januar ist unser Kontakt-Café wieder geöffnet. Treffpunkt ist von 14.30 – 16.30 Uhr im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen. Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Info: W. Willrich, Tel. 92 33 64

Kurs Gedächtnistraining

Am Donnerstag, den 6. Februar beginnt ein neuer Kurs Gedächtnistraining. Von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr treffen sich die Teilnehmer im Club-Raum der AWO in der Eisenbahnstraße 20 in Kenzingen zu insgesamt 10 Übungsstunden. Die Kosten betragen 25.- €. Anmeldung und Info: R. Wüst, Tel. 91 05 20

Für Interessierte sind wir im Internet zu finden unter:

www.seniorennetzwerk50plus.de



www.primo-stockach.de

DER RICHTIGE CODE ZUM DIREKTWERBE-
ERFOLG FÜR HANDEL, HANDWERK UND
GEWERBE.

» Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach,
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de



125 Einsätze im Jahr 2013 – Feuerwehr Abt. Kenzingen zieht Bilanz

Zur traditionellen Jahreshauptversammlung lud die Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Kenzingen am 4. Januar ins Feuerwehr Gerätehaus Kenzingen. Bürgermeister Matthias Guderjan, zahlreiche Vertreter des Stadtrates sowie Vertreter anderer Rettungsorganisationen, Feuerwehrangehörige und Gäste folgten der Einladung zum ersten offiziellen Termin im neuen Jahr.

Abteilungskommandant Markus Kaspar eröffnete die Versammlung und überbrachte die Grüße und Neujahrswünsche der Abteilung Kenzingen an die Anwesenden. Nach einer Gedenkminute verlas der stellvertretende Abteilungskommandant Michael Meier den Tätigkeitsbericht. Die Abteilung Kenzingen hielt in 2013 43 Übungsabende mit insgesamt 1944 Stunden Gesamtausbildungszeit ab. Hinzu kommen noch Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene. Die Abteilung Kenzingen verzeichnete eine positive Personalentwicklung. Derzeit verrichten 61 Kameraden in der Kernstadt ihren Einsatzdienst. 2013 galt es 125 Einsätze abzuarbeiten. Zweimal wurde die Wehr mit ihrer Messgruppe zu Einsätzen in den Ortenaukreis, darunter einmal nach Oberkirch alarmiert.

Auf die Arbeit der Jugendabteilung der Kenzinger Wehr ging Johannes Kühl näher ein. Insgesamt waren 2013 45 Proben zu verzeichnen. Den guten Personalstand mit 23 Jugendlichen hob Kühl besonders hervor. Ein Höhepunkt des Jahres war das

Erreichen der Leistungsspange beim Pokalkampf der Kreisjugendfeuerwehr. Ein Zeltlager auf der Hecklinger Burg rundete das Jahr ab.

Im Anschluss gab Kassenverwalter Norbert Hensle Auskunft über den Kassenstand der Abteilung. Kassenprüfer Heinrich Reisch prüften die Kasse und lobten die Professionalität des Kassenverwalters, was eine einstimmige Entlastung seitens der Versammlung zur Folge hatte. Abteilungskommandant Markus Kaspar dankte dem Kassenverwalter Norbert Hensle für seine 25-jährige Tätigkeit als Kassenverwalter der Abteilung Kenzingen mit einem Präsent.

Abteilungskommandant Markus Kaspar ging in seinem Bericht neben den Einsätzen der Wehr, insbesondere auf die Lehrgangs- und Ausbildungssituation der Abteilung ein. So seien im vergangenen Jahr neben den zahlreichen Proben 53 Lehrgänge seitens der Kameraden besucht worden. „Dies sei notwendig, um den ständig steigenden Anforderungen im Feuerwehrdienst gerecht zu werden“, so Abteilungskommandant Kaspar. Bei den 125 Einsätzen wurden 5 Personen aus lebensbedrohlichen Lagen gerettet. „Das Jahr 2013 wird einen besonderen Platz in der Chronik der Feuerwehr Kenzingen einnehmen“, so der Abteilungskommandant und verwies auf den Spatenstich für das neue Feuerwehrgerätehaus.

Bürgermeister Matthias Guderjan führte die Entlastung durch und dankte den Feuerwehrkameraden für die geleistete Arbeit im Jahr 2013. Er betonte, dass die Stadt Kenzingen hinter der Wehr stehe.

Die Ehrungen seitens der Wehr unternahm Abteilungskommandant Markus Kaspar. Mit der Anerkennungsmedaille sollen besondere Leistungen im Feuerwehrdienst der Abteilung Kenzingen gewürdigt werden. Die Anerkennungsmedaille in Silber erhielt Michael Meier für seine langjährige zuverlässige Mitgliedschaft. Michael Meier ist seit 2005 stellvertretender Abteilungskommandant der Abt. Kenzingen und eine hervorragende Führungskraft, der im Laufe seiner Dienstzeit, die übrigens in der Jugendfeuerwehr begann, mit vielen Aufgaben betraut war und ist. Kaspar betonte, dass die Laudatio nur ein kleiner Auszug aus dem Feuerwehrleben von Michael Meier sei. „Seine Leistungen lassen sich nicht ein paar Sätzen ausdrücken“, so Kaspar.

Die Anerkennungsmedaille in Gold erhielt Gerhard Vogt. Vogt ist Mitglied Seniorenbteilung und war zuvor lange Jahre in der Einsatzabteilung tätig. Er leitete in seiner aktiven Zeit die Jugendfeuerwehr und war Zugführer des Katastrophenschutzzuges. Vogt nahm an vielen Leistungswettkämpfen teil und war bei Einsätzen eine zuverlässige Kraft. „Man kan immer auf Gerhard Vogts Unterstützung zählen“, so Markus Kaspar.

Gesamtkommandant Karl Weiß dankte den Einsatzkräften der Abteilung Kenzingen für ihren hervorragenden Einsatzdienst. Insbesondere lobte Weiß das Engagement der vielen jungen Feuerwehrleuten.

Dieter Reinbold, Leiter des Polizeipostens Kenzingen, überbrachten Grüße und dankten sich für die kooperative Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Michael Meier, stellvertretender Abteilungskommandant der Abt. Kenzingen, dankte Markus Kaspar im Namen der Kameraden für sein herausragendes Engagement und die umfangreiche Arbeit als Abteilungskommandant und schloss die Versammlung.



v.l.n.r. Abteilungskommandant Markus Kaspar, Michael Meier (Anerkennungsmedaille Silber), Norbert Hensle (25 Jahre Kassenverwalter), Gerhard Vogt (Anerkennungsmedaille Gold), Bürgermeister Matthias Guderjan, Gesamtkommandant Karl Weiß



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2013 Reden der Fraktionen zum Haushalt 2014

Haushaltrede 2014 der CDU-Fraktion im Gemeinderat Kenzingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guderjan, geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, dieses Jahr möchte ich meine Haushaltrede mit einem Zitat des kürzlich verstorbenen Nelson Mandela beginnen:

„Wenn man einen hohen Berg bestiegen hat, stellt man fest, dass es noch viele andere Berge zu besteigen gibt“ (18.7.1918 – 5.12.2013, Südafrikanischer Präsident und Freiheitskämpfer)

Schon letztes Jahr hatten wir einen gewaltigen Berg von Maßnahmen im Haushaltplan 2013 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 26,9 Mio. € ausgewiesen und mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1,85 Mio. EUR gerechnet. So wie es momentan aussieht, können wir in diesem Jahr aufgrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen lediglich 1,4 Mio. als Überschuss erwirtschaften. Im Vergleich zu den Vorjahren trotzdem ein ansehnliches Ergebnis. Dies bedeutet, dass Stadtverwaltung, Gemeinderat und Ortschaftsräte die Herausforderungen, die uns am Anfang des Jahres 2013 wie ein unüberwindbares Gebirge vorlagen, sukzessive abgearbeitet und erfolgreich bewältigt haben.

Und zu Beginn des neuen Jahres stehen wir vor einem noch höheren Berg an Aufgaben, die im vorliegenden Haushaltplan für das Jahr 2014 dargelegt sind:

- Mit 30 Mio. € weist der Haushaltplan das höchste Haushaltsvolumen aller Zeiten auf.
- Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2,8 Mio EUR stellt den höchsten Überschuss dar, den Kenzingen je erwirtschaftet hat.
- Im Jahr 2014 sind 7,6 Mio. für Investitionen geplant. Niemals zuvor hat die Stadt Kenzingen so viel in einem Jahr investiert.

Verwaltungshaushalt

Betrachten wir die **Einnahmeseite**, so erkennen wir, dass die größte Einnahmequelle unserer Stadt die Zuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich ist. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation und der damit verbundenen Erhöhung des Gesamtsteueraufkommens hat sich der Anteil an der Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen und anderen Zuschüssen wesentlich erhöht, so dass im Verhältnis zum Vorjahr die Nettoeinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich um 1,3 Mio. auf 5,7 Mio. € gestiegen sind.

Das Gesamteinkommen an eigenen Steuern ist jedoch im Verhältnis zum Vorjahr um 7% auf 3,6 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt auch daran, dass die Gewerbesteuer, deren Höhe im Jahr 2014 mit 2 Mio. € geschätzt wurde, nicht exakt planbar ist, da das Aufkommen von der individuellen Steuerbemessungsgrundlage und der wirtschaftlichen Situation des Gewerbesteuerzahlers abhängt.

Dies bedeutet, dass wir zu einem großen Teil auf Einnahmen zugreifen auf deren Höhe wir keinen Einfluss haben. Die einzige maßgebliche Einnahmequelle, die genau planbar, von uns steuerbar und damit berechenbar ist, ist die Grundsteuer. 1,3 Mio. € und damit über 36% des Aufkommens an eigenen Steuern resultieren aus der Grundsteuer. Die Stadtverwaltung trägt sich daher des Öfteren mit dem Gedanken die Grundsteuer zu erhöhen. Als im Jahr 2005 der Haushalt unserer Stadt noch Verluste auswies, hat die CDU-Fraktion die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke auf 420 v.H. mitgetragen, obwohl damals schon ersichtlich war, dass wir mit diesem Hebesatz an der Spitze aller Kreisgemeinden liegen. Damals hatte die Stadtverwaltung der CDU-Fraktion zugesagt, bei einer deutlich besseren finanziellen Situation der Stadt, über eine Senkung im Gemeinderat zu beraten. Neun Jahre danach liegt die Stadt Kenzingen beim Hebesatz für die Grundsteuer B immer noch ganz vorne. Daher wird die CDU-Fraktion jegliches Ansinnen einer weiteren Erhöhung der Grundsteuer ablehnen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wurde im Jahr 2010 auf 450 v.H. erhöht. Auch hier steht die Stadt Kenzingen einsam an der Spitze. Die Städte Endingen und Emmendingen liegen hier gemeinsam mit weitem Anstand mit 400 v.H. auf Rang 2 der Gemeinden im Landkreis Emmendingen. Damals wurde die Erhöhung damit begründet, dass für die Sanierung der Feldwege zusätzliche Finanzmittel notwendig sind. Doch wie wir heute sehen, ist das Problem der maroden Feldwege wohl nicht allein fiskalisch zu lösen. Obwohl die Stadt Kenzingen im letzten Jahr zusätzliche Mittel für die Instandsetzung der Feldwege bereitgestellt und einen Maßnahmenkatalog erarbeitet hat, der zum Teil auch schon umgesetzt wurde, ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es bedarf unserer Meinung nach eines ständigen Dialogs zwischen den betroffenen Bürgern, den Besitzern und Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen und der Stadt Kenzingen, um einen Aktionsplan zur Verringerung der Schäden und zur Instandsetzung der städtischen Feldwege zu entwickeln.

Auf der **Ausgabenseite** sehen wir, dass hier die Personalausgaben den größten Kostenfaktor darstellen. Nahezu 5 Mio. € wird die Stadt Kenzingen im Jahr 2014 für ihr Personal ausgeben. Die Beschäftigungs- und Dienstverhältnisse mit der Stadt Kenzingen erhöhen sich von 118 im Jahr 2013 auf nun 121 Stellen. Gegenüber dem Jahr 2013 bedeutet dies eine Steigerung um 130 TEUR. Grund für die Steigerung sind hier hauptsächlich die von der Stadt Kenzingen nicht beeinflussbaren gesetzlich vorgeschriebenen Personalerhöhungen in den Kindergärten und der weitere Ausbau des Betreuungsangebotes an den Schulen.

Vermögenshaushalt

Zu den **Einnahmen** des Vermögenshaushalts in Höhe von 8,2 Mio. € zählt wie bereits oben erwähnt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,8 Mio. €, die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Bauplätzen in Höhe von 1,9 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 1,2 Mio. €, eine Rücklagenentnahmen in Höhe von 1,4 Mio. €, Beitragseinnahme in Höhe von 571.000 € und eine Kreditaufnahme in Höhe von 270 TEUR. Da diese Neuverschuldung jedoch weniger als die Hälfte der Tilgung beträgt, können wir uns im nächsten Jahr um 280 TEUR entschulden. Damit können nun im vierten Jahr unsere Schulden sukzessive zurückgefahren werden.

Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass Schulden von heute durch Steuern und Abgaben von morgen zu bezahlen sind. Daher hat

der Gemeinderat im Jahr 2010 eine Schuldenbremse beschlossen. Diese beinhaltet, dass die jährliche Kreditaufnahme nicht höher sein darf als die Hälfte der ordentlichen Tilgungsausgaben. Diese Schuldenbremse führt dazu, dass wir jedes Jahr stetig unseren Schuldendienst zurückfahren. Im Jahr 2014 werden wir uns wieder um 280 TEUR entschulden können, was einer Reduzierung der Pro-Kopf Verschuldung um 54 EUR auf 1.324 EUR bedeutet.

Damit ist eine nachhaltige Entschuldung, wenn auch nur in kleinen Schritten, gewährleistet. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation auf dem Kapitalmarkt mit seinen niedrigen Zinsen, wäre es kontraproduktiv notwendige Investitionen zu Gunsten einer erhöhten Schuldentilgung zurückzustellen. Wir bauen in Kenzingen keine Schwimmbäder und Konzerthäuser. In allen Fällen handelt es sich bei den anstehenden Investitionen um notwendige Ausgaben, die jetzt konkrete wichtige Weichenstellungen für die Zukunft darstellen.

Bei den **Ausgaben** steht im Jahr 2014 die weitere Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit 1,8 Mio. € ganz vorne. Mit einem Gesamtvolumen von 4,6 Mio. € ein sicherlich nicht billiges aber mit Sicherheit notwendiges Unterfangen. In vielen und langen Sitzungen der Fachausschüsse und des Gemeinderats haben wir uns auf einen unserer Ansicht nach funktionsfähigen und wirtschaftlich darstellbaren Kompromiss geeinigt. Leider hat uns das Regierungspräsidium bei der Finanzierung jegliche Unterstützung versagt.

Früheren, unter der CDU geführten Landesregierungen, war die regionale Selbstständigkeit der Regierungspräsidien bei der Zuweisung der Ausgleichstockmittel selbstverständlich. Heute sind die Regierungspräsidien nur noch Befehlsempfänger für die Umsetzung der Ideologien der grün-roten Landesregierung. Was anderes war auch nicht zu erwarten, da ja in den Wahlprogrammen anlässlich der Landtagswahl 2011 SPD und Bündnis90/Die Grünen die Abschaffung der Regierungspräsidien gefordert hatten bzw. dies als mögliche Sparmaßnahme angesehen wurde. Fördergelder für eine Gesamtschule oder einen integrativen Kindergarten wären sicherlich genehmigt worden.

Die zweitgrößte Ausgabenposition betrifft die Fortsetzung der energetischen Sanierung des Gymnasiums Kenzingen in Höhe von 1,2 Mio. €. Das Gymnasium ist das Aushängeschild des Schulstandorts Kenzingen. Fast 1.100 Schüler aus Kenzingen und den umliegenden Städten und Gemeinden besuchen diese Schule. Es ist daher für uns Aufgabe und Verpflichtung eine optimale bauliche und sachliche Ausstattung für den Schulbetrieb vorzuhalten. Es ist momentan schwer vorhersehbar, wie die weitere Zukunft unseres Gymnasiums aussieht. Gemeinschaftsschulen, wie in Herbolzheim geplant, sollen die Möglichkeit bekommen auch das Abitur als Abschluss anzubieten. Die beruflichen Gymnasien in Emmendingen bauen ihr Angebot massiv aus. Das Gymnasium in Ettenheim bietet eine zusätzliche musikalische Ausrichtung an. Diesen Herausforderungen müssen wir uns zusammen mit der Schulleitung des Gymnasiums stellen.

Weitere große Investitionen möchte die Stadt im Jahr 2014 bei der Erschließung der Neubaugebiete Breitenfeld 3, in Kenzingen, Kapellenäcker in Hecklingen und Weingarten in Bombach in Höhe von fast 1,5 Mio. € tätigen und für den Erwerb von Flächen in künftigen Wohn- und Gewerbegebiete weitere 800 TEUR investieren.

Zum einen müssen wir Vorsorge tragen für unsere jüngere Generation und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Zukunft in ihrer Heimatstadt Kenzingen und seinen Ortsteilen zu gestalten und zum anderen müssen wir auch der Situation Rechnung tragen, dass unsere Stadt im Einzugsbereich des regionalen Oberzentrums Freiburg liegt. Es gilt daher für die weitere Stadtentwicklung Maßnahmen wie die Altstadtsanierung und die Dorfentwicklung weiterzuführen als auch eine maßvolle, ökologisch vertretbare und flächenschonende Ausweisung von Neubaugebieten sicherzustellen.

Ein neuer Regionalplan Südlicher Oberrhein steht momentan in der Offenlage. Damit soll für weitere 15 Jahre ein gültiger Flächennutzungsplan festgelegt werden. Nach den Vorstellungen der grün-roten Landesregierung soll der Nutzung innerörtlicher Potenziale Vorrang gegenüber der Ausweisung und Bebauung bislang baulich nicht genutzter Flächen eingeräumt werden und der Bauflächenbedarf vorrangig durch Ausschöpfen der im Siedlungsbestand vorhandenen Bauflächenpotenziale gedeckt werden. Dies bedeutet für Kenzingen nichts anderes als eine Reduzierung der bisher im Flächennutzungsplan für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen um mehr als 40%. Nach Ansicht der CDU-Fraktion werden dadurch innerörtliche Grünflächen ausgemerzt und unsere Innenstadt und die Ortskerne unserer Ortsteile zu sehr verdichtet. Es stellt sich daher die Frage, wer in einer solchen Umgebung noch leben möchte. Wir auf jeden Fall nicht!

In den öffentlichen Beratungen der CDU-Fraktion bemängelten Bürger, dass es in Kenzingen zu wenige Räumlichkeiten für Ausstellungen gibt. Auch sind repräsentative Veranstaltungen der Stadt meistens auf den Bürgersaal im Rathaus beschränkt. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Stadt Kenzingen in ihrem Ortsteil Hecklingen ein kulturhistorisches Gebäude mit überregionaler Bedeutung besitzt, das „Hecklinger Schloss“, das sich vorzüglich als Repräsentationsobjekt unserer Stadt eignet aber viel zu wenig dafür genutzt wird.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch auf die Überlegungen zum Bau einer weiteren Sporthalle eingehen. Fakt ist, dass schon seit längerem die Kapazität unserer Hallen für die Ausübung der verschiedenen Sportarten nicht mehr ausreicht. Die Stadtverwaltung beziffert die Kosten eines Neubaus bei oder eines Anbaus an die Üsenberghalle auf 1,5 bis 1,8 Mio. EUR.

Bei der Diskussion mit der Stadtverwaltung über den möglichen Bau einer zusätzlichen Sporthalle erwarten wir, dass diese auch hinsichtlich des Standorts ergebnisoffen geführt wird. Wir sind der Meinung, dass bei den Überlegungen zu einer neuen Sporthalle auch der Ortsteil Hecklingen einbezogen werden sollte. Immerhin ist dies der einzige Ortsteil, der zwar der Sitz einer Grundschule ist, aber keine ausreichende Halle für den Schulsport und für die Vereinsnutzung hat.

Daher möchte ich meine Rede mit einem weiteren Zitat von Nelson Mandela beenden. Auf die Frage, wie er es geschafft habe, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe in einem friedlichen Südafrika leben können, antwortete er:

„Es sieht immer so aus, als sei es unmöglich, bis es vollbracht ist.“

Die CDU-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, an ihrer Spitze Herrn Bürgermeister Guderjan für die bisher geleistete erfolgreiche Arbeit. Dieses Jahr

möchten wir uns ganz besonders bei Stadtkämmerer Markus Bührer bedanken. Wie wir alle wissen, hat er bis vor kurzem viel Zeit für sein persönliches kommunalpolitisches Engagement investiert. Trotzdem hat er es sich nicht nehmen lassen, uns einen Haushaltsplanentwurf in der bekannten exzellenten Qualität, fristgerecht und mit ausführlichen Erläuterungen, vorzulegen. Nicht zuletzt möchten wir uns bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die kollegiale Zusammenarbeit über alle Fraktionen hinweg bedanken.

Für die CDU-Fraktion
Bernhard Striegel

Haushaltsrede 2014 der Freien Wähler/BVK im Gemeinderat Kenzingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Stadtrates, sehr verehrte Mitbürger!

Braucht es wirklich Haushaltsreden? Sind sie nicht ermüdend, oft zu lang, hören wirklich alle zu?
Vieles wiederholt sich und zumindest irgendjemand wird immer verschnupft sein .

Das Jahr neigt sich nun dem Ende entgegen und die Erfolge und / oder Misserfolge für Verwaltung und Rat sind eingefahren. Die Entscheidungen und Weichenstellungen sind nach bestem Wissen und Gewissen weitestgehend getroffen, obgleich viele dienstbare Geister von runden Tischen und Stammtischen nicht immer zufrieden zu stellen sind. Deshalb ist eine Haushaltsrede nützlich, um manche Dinge zurechtzurücken .

Lassen Sie mich eine von Einstein geliebte Anekdote wiedergeben : „ Ein Soziologe, ein Ingenieur, ein theoretischer Physiker, ein Mathematiker und ein Experimentalphysiker sitzen zusammen in einem Zugabteil. Für alle ist es die erste Englandreise.

Der Soziologe schaut aus dem Fenster und sagt: „ Oh, wie interessant, ein schwarzes Schaf“. Darauf der Ingenieur: „ In England sind alle Schafe schwarz“.

Darauf der theoretische Pysiker: „ Theoretisch kann man nur sagen, dass es in England mindest ein schwarzes Schaf gibt.“

Darauf der Mathematiker: „ Präzise ist es so, dass es in England mindest ein Schaf gibt, welches mindest auf einer Seite schwarz ist.“

Darauf der Experimentalphysiker: „ In England gibt es ein Schaf, das uns aus dieser Entfernung unter diesen optischen Bedingungen von einer Seite schwarz erscheint.“

Als sich der Soziologe all das angehört hat, kriegt er einen Koller und zieht die Notbremse. Der Zug kommt zum Stehen und die fünf steigen aus, um den Dingen auf den Grund zu gehen.

Nachdem sie das Tier begutachtet haben, erkennen Sie, dass es tatsächlich auf der einen Seite weiß und auf der anderen Seite schwarz ist, mit kleinen aus der Ferne nicht sichtbaren Flecken. Als Sie die neue Information sprachlich präzise umsetzen wollen, kommt der Bauer, der sich über den Aufmarsch auf seiner Weide wundert.

Sagt der Soziologe: „ Sie haben aber sehr komische Schafe hier“. Sagt der Bauer; „ Ist kein Schaf, ist eine Ziege“.

Glücklicherweise stehen wir besser da. Verwaltung und Gemeinderat haben in diesem Jahr Großes bewegt und die Dinge von allen Seiten geprüft und beleuchtet - und am Ende war das Schaf auch ein Schaf und keine Ziege .

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist seit Juni 2005 Dauerbrenner und nach mehr als 27 öffentlichen und nichtöffentlichen Beschlussfolgen wurde dieser Brand gelöscht und der Spatenstich erfolgte am 11.10.2013

Acht Jahre wurde geprüft, von allen Seiten beleuchtet und auch das Drehen des ganzen Bau-Körpers wurde nicht ausgelassen, um endlich das seit langen notwendige Feuerwehrhaus zu realisieren. Die Integration des Bauhofs ist mangels finanzieller Mittel nicht realisierbar, aber als Option erhalten geblieben. Wir alle haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, sind unserer Idee treu geblieben, wissen ob der Notwendigkeit und bauen jetzt für eine Gesamtsumme von 4,5 Mio Euro auch ohne Ausgleichsstockmittel. Dank eines Fachzuschusses in Höhe von insgesamt 495.000 Euro bringt die Stadt dafür Eigenmittel von 4 Mio. Euro auf.

Seit Anfang 2009 bemüht man sich im Rahmen der Verkehrsentwicklung um die Rückstufung der B3. Zwei Bürgerversammlungen (2010 und 2012) behandelten das Thema intensiv und die letzte von den Verkehrsplanern vorgestellte und vom GR beschlossene Variante ist Variante sechs. Die Rückstufung ist inzwischen beschlossene Sache und die Verkehrsentwicklung kann weitergehen. Die Kreisverkehrsanlage nördlicher Ausgang ist fertig und die Umgestaltung der Stadtdurchfahrt wird weiterentwickelt. Nach mehr als zwei Jahren intensiver Diskussionen und Debatten wurden die Industrie- und Ladhofstraße ausgebaut und am 15. Mai 2013 dem Verkehr übergeben. Dies war in dieser Form nur möglich, weil es nach zähen und geschickten Verhandlungen zu einer guten Lösung im Bereich „Badenia Areal“ kam und das Gelände jetzt in Folge zu einem neuen Wohngebiet entwickelt werden kann.

Die erfolgreiche Altstadtsanierung wird im Rahmen des Denkmalschutzprogramms weitergeführt und erstreckt sich nun auf die nordwestliche Altstadt. Es bietet sich hier die Möglichkeit , die Alte Halle zu sanieren und damit die Werterhaltung und zukunftsweisende Nutzung dieser historischen Immobilie zu garantieren. Im Mai 2012 standen erste konzeptionelle Überlegungen im Raum und nach mehr als sechs Beschlussfassungen wurde im November dieses Jahres mit Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten begonnen. Diese Maßnahmen werden über das Denkmalschutzprogramm nordwestliche Altstadt mit ca. 50% bezuschusst.

In vielen Projekten spielen die Komponenten Energie und Klima eine wichtige Rolle. So bei der energetischen Sanierung des Gymnasiums, beim Solarpark und dem Stromausfallkonzept. Die Investitionen in das Rückhaltebecken / Hochwasserschutz und den Bau des Entlastungsgrabens sind bei den anstehenden Klimaveränderungen und zunehmender Zahl von Starkregenereignissen gut angelegtes Geld und dienen dem Schutz der Bürger und deren Hab und Gut .

Die Kenzinger Neubaugebiete erfahren guten Zuspruch und gehen mit einem Wachsen der Kenzinger Bevölkerung einher, was auch mit mehr Aufgaben verbunden ist. So war es naheliegend, nach dem missglückten Experiment „Werkrealschule“ die Grundschule in ein Kinderhaus mit Unterbringung zweier Kindergartengruppen und Bereiche für die Hausaufgabenbetreuung umzuwidmen. Durch zahlreiche Schulen und Kindergärten kann sich unsere Stadt durchaus als familien- und kinderfreundlich sehen lassen. Von 95 Vollzeitstellen in der Verwaltung sind 45 Stellen mit den Tätigkeitsfeldern Kindergarten, Schule und Jugendarbeit beschäftigt . Bei einem Prozentsatz von über 50%

ist es schwer zu vermitteln, dass die Erziehung der Kinder nach wie vor das Prinzip der Familie ist. Für Schule, Kindergarten und Jugendarbeit wird viel investiert und bei einem Fortschreiten der Investitionen sind Schulden unvermeidlich, auch vor dem Hintergrund, dass z.B. der Deckungsbeitrag bei den Kita's gerade mal bei 15,1 Prozent liegt. Neben der Jugendarbeit wird die Arbeit für die Senioren nicht vergessen. Die alternde Gesellschaft wird in vielfältiger Weise berücksichtigt, so z.B. beim Verkehrskonzept oder bei der Unterstützung von Pflegeheimen und Arbeitskreisen. Kenzingen wächst nicht nur durch Neubürger, sondern auch durch zugewiesene Asylanten, die untergebracht und versorgt werden müssen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt für ca. 240.000 Euro hochwertige Wohncontainer angeschafft. Durch diese Asylantenpolitik – der Bund entscheidet und die Kommunen müssen es richten - ist in Zukunft mit mehr Kosten und sozialen Aufgaben zu rechnen.

Leider wächst unsere Industrie nicht so wie gewünscht. Etliche mögliche Industrieanstaltungen waren schon greifbar und sind dann wie Seifenblasen geplatzt. Dennoch sollten wir nicht von unserem Ziel, eine saubere, umweltfreundliche, innovative und personalintensive Industrie anlocken zu wollen, abrücken. In dem Maße, wie unsere Nachbarn Industriegelände verdichten, steigt die Chance der Stadt Kenzingen, ihrem Ziel bald näher zu kommen.

Der Haushaltsplan 2014, den wir heute beschließen, baut auf dem Geschaffenen und Geplanten im Jahr 2013 auf und findet seine Umsetzung und Finalisierung im Jahr 2014. Der Kenzinger Haushalt hat erstmalig ein Volumen von über 30 Mio. Euro und es sind auch für 2014 stabile und sichere Daten zu erwarten. Die ausgewiesene Kreditaufnahme führt zu einer Entschuldung von 280.900 Euro und die Vorgabe „keine Neuverschuldung“ kann die Stadt im vierten Jahr in Folge erreichen. Die bis 2014 geplante Rückführung von 1,0 Mio Euro wird eingehalten und die Schulden von 13,6 Mio. Euro

(Höchststand 2010) auf 12,6 Mio. Euro reduziert. Das bedeutet aktuell 1.324 Euro Schulden / Einwohner bei 5.370 Euro Vermögen / Einwohner, wovon 25% durch Kredite finanziert sind. Auch das geplante Investitionsvolumen von 7,6 Mio. Euro erreicht gegenüber 5,1 Mio. Euro im Jahr 2013 neue Dimensionen. Kenzingen ist auf einem guten Weg, aber mit unvorhergesehenen Stolpersteinen ist immer zu rechnen.

Was wird aus Zuschüssen zu Straßenbauprojekten? Was bringen uns die Änderungen von Regional- und Flächennutzungsplan? Wie weit wird die kommunale Selbstbestimmung durch Gängelei und Vorschriftenflut eingeschränkt? Um wie viel wird das soziale Netz teurer? Wie geht es mit der Rheintalschiene weiter? Dies und noch viel mehr muss Ansporn sein, sparsam und wirtschaftlich zu haushalten, denn auf Schuldenbergen können keine Kinder spielen. Jedem Bürger, der privat haushalten muss, leuchtet ein, dass er möglichst nicht mehr Geld ausgibt als er hat und wenn wir vom Sparen und Gürtel enger schnallen reden, reicht es nicht aus, am Gürtel des Nachbarn rumzufummeln.

Ich finde alle Reden zu lang, meinte einst Voltaire. In dieser Allgemeinheit ist ihm wohl zu widersprechen, doch vielleicht nicht in Bezug auf eine Haushaltsrede. Es wird jedenfalls höchste Zeit nun aufzuhören.

Zum Schluss nur noch ein paar Dankesworte. Im Namen meiner Fraktion - der Freien Wähler/BVK Fraktion - danke ich Ihnen, Herr Bürgermeister, für Ihren unermüdlichen Einsatz und Standhaftigkeit, auch wenn der Wind ab und an scharf um die Ecke pfiff. Dank auch der gesamten Verwaltung für die hervorragend ge-

leistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt all den Bürgern, die durch ihr freiwilliges und soziales Engagement in Projekten, Vereinen und Initiativen das Gemeinwohl fördern und damit Gemeinderat und Verwaltung unterstützen, die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für ein kooperatives Miteinander und konstruktive Diskussionen - wenn es auch manchmal hitzig dabei zugeht, jedoch immer das angestrebte Ziel – Schaf – im Auge. Dank allen, die Vertrauen in die Verwaltung und den Rat haben. Denen, die das Vertrauen nicht aufbringen können, ist vielleicht mit den Worten von Charles de Gaulle geholfen: „*Es ist besser, unvollkommene Entscheidungen durchzuführen, als beständig nach vollkommenen Entscheidungen zu suchen, die es niemals geben wird.*“

Ich wünsche uns allen und mir, dass der im Mai 2014 neu zu wählende Gemeinderat schnell gut zueinander findet, in unser aller Sinn agiert und dass Vorschläge zum Wohle der Gemeinde, egal welche Fraktion sie einbringt, eine breite Mehrheit finden.

Die Fraktion der Freien Wähler/BVK wird dem Haushalt 2014 zustimmen!

Für die Freien Wähler/BVK-Fraktion
Dr.med. Dipl.Ing. Klaus-Dieter Beller
Gemeinderat

Haushaltsrede 2014 der ABL-Fraktion im Gemeinderat Kenzingen

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

„**Das geht auf keine Kuhhaut**“, was ich eigentlich noch zu sagen hätte.

Aber es ist jetzt 21.30 Uhr, quasi 22.30 wenn wir wie üblich um 19.00 Uhr begonnen hätten, wir haben knapp drei Zentimeter Sitzungsunterlagen abgearbeitet, wenn ich rede haben Sie schon zwei Haushaltsreden gehört, es läuft meine und es kommt noch eine.

Einen kleinen Platz auf der Kuhhaut habe ich noch für Herrn Striegel. Die angeblichen Direktiven von Grün-Rot an das Regierungspräsidium betreffend. Ich glaube, da sieht jemand eine rabenschwarze Vergangenheit durch die rosarote, den Blick verklärenden Brille. Auch in der Vergangenheit waren nicht alle Anträge auf Mittel aus dem Ausgleichstock positiv beschieden worden. Oder habe ich da etwas falsch in Erinnerung? Auch eine CDU-Landesregierung stellte nur eine vorgegebene, begrenzte und ungenügende Geldmenge in den Ausgleichstock. Ich glaube, um das Bild von Herrn Beller aufzugreifen, da wird uns etwas als ein niedliches Schaf beschrieben, was in Wahrheit ein alter Ziegenbock war.

Wir haben ein Jahr lang Projekte begleitet, zustimmend und auch kritisch, die wir vor einem Jahr mit dem Haushalt 2013 auf den Weg gebracht hatten. Und jetzt: jetzt gilt es, das zu beschließen, was wir im aktuellen Jahr vorbereitet und einen Samstag lang im Finanzausschuss beraten haben und durch die Verabschiedung des Haushaltes 2014 auf den Weg bringen wollen. Wir stimmen dem Haushalt zu - „der Rest ist Schweigen“. Oder zumindest fast.

In den vergangenen Wochen hörte man aus den Rathäusern in Südbaden fast unisono die Klage, das Regierungspräsidium respektive die Landesregierung mache einen Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung. Zu stark würden die Gemeinden in ihren Entwicklungen eingeschränkt werden, wenn der Regionalplan wie beabsichtigt fortgeschrieben werden würde. Auch sei die Frist für Stellungnahmen unangemessen kurz und stünde in keinem Verhältnis zur Bedeutung dieses Verfahrens. Zumindest letztem Punkt muss ich uneingeschränkt zustimmen. Allerdings gilt dies auch für den Zeitraum, der uns Gemeinderäte heute zu diesem Thema zur Verfügung gestellt wurde. Eine Sitzung am 18. Dez. mit dieser quantitativ sehr umfangreichen und inhaltlich anspruchsvollen Tagesordnung, die in allem Überfluss noch gekrönt wird durch die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 mit den entsprechenden Haushaltsreden der Fraktionssprechern. Das sieht nicht nach herausragender Bedeutung oder Wertschätzung aus, das heißt eher, man macht das so im Vorbeigehen. „Sein oder Nichtsein“ – relevant oder irrelevant – zentral oder peripher: das ist hier nicht mehr die Frage. Wie heißt es in einem Lied: „Ich hab 'ne Tante Frieda, die wohnt in Friedenau // und diese Tante Frieda, die ist ne saubere Frau // Mit einem Eimer Wasser putzt sie das ganze Haus // und bleibt davon was übrig, kocht sie Kaffee daraus.“ Und wir putzen heute das ganze Ding mal so eben schnell weg.

Aber kommen wir nun zu einer tatsächlich zentralen Frage: Ist die kommunale Selbstverwaltung durch Pläne des Regierungspräsidiums oder der Landesregierung gefährdet? Nein, sage ich, ein ganz deutliches Nein. Die kommunale Selbstverwaltung wird zerstört durch maßloses und verantwortungsloses Handeln und Verhalten vieler Kommunen, bzw. der handelnden Personen. Werfen Sie doch ein Blick in unsere Region, nach Norden oder Süden, Osten oder Westen und sie werden mir zustimmen – oder auch nicht, auch dort sind es ja Kommunalpolitiker die tun was sie tun, und auch hier will keiner gerne ein durchgehendes Siedlungsband zwischen Freiburg und Offenburg – gesprochen wird aber schon von einem Band Rotterdam – Mailand – aber jedes Jahr ein Baugebiet ausweisen und jeden Tag Grundstücke verkaufen, das täten einige schon gerne – wie gesagt, ich halte eine Reaktion verantwortlicher Politiker für zwingend und in der Logik auch für konsequent. 2011 hatte ich Perikles erwähnt: „Er glaube nicht an die Unvereinbarkeit von Worten und Taten“. In der Tat, immer stimmen Worte und Taten überein. Egal was einer tut, egal was eine sagt, immer geschehen die Taten in Übereinstimmung mit den Worten. Nehmen wir nur das Beispiel Endingen: dort gibt es noch für jeden neuen Flächenfraß auch eine ökologische Begründung in deren ökologischen Sonntagsreden.

Natürlich brauchen auch wir Spielräume für die Zukunft, natürlich brauchen auch wir ein Potential, eine Flächenreserve für Wohnungen oder Gewerbe. Und es stimmt auch, dass wir in Kenzingen irgendwie doch etwas sparsamer und schonender mit der Fläche umgehen. Aber wirft man mal einen Blick auf das, was hier bei uns zu diesem Thema nur im vergangenen Jahr gesagt wurde, z. B. veröffentlichte Äußerungen in der Badischen Zeitung, dann merkt man, dass tatsächlich schnell gemacht werden soll, was gemacht werden kann. Das ist beim Flächenverbrauch anscheinend nicht anders als bei der Technik. Da eben liegt der Hase im Pfeffer, dass der Esel, wenn es ihm zu wohl wird mit Schlittschuhen aufs Eis geht und die Kuh müssen dann andere vom Eis holen. Eben, indem Regierungspräsidium oder Landesregierung die Notbremse ziehen oder alternativ später einmal alle Kommunen über Umlagen oder vielleicht direkte Hilfen an den Folgekosten (wie Infrastruktur, Ökologie etc.) beteiligt werden.

In anderen Bereichen haben wir ja schon erlebt, wohin es führen kann, wenn verantwortungslos gemacht werden darf, was gemacht werden kann und was eigentlich abzusehen ist, dass es gemacht wird. Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia sagte auf die Frage, ob die Finanzkrise seinen Blick auf die Finanzwelt verändert habe: „Ich bin nicht der Einzige, der seit dem Beginn der Krise den Glauben in die Märkte verloren hat. Wir haben viel Fehlverhalten entdeckt und ziehen jetzt die Konsequenzen.“ Na dann aber einmal herzlichen Glückwunsch; problematisch nur, dass diese politische Gutgläubigkeit, Naivität oder was auch immer halt erst einmal von jemandem ausgebadet werden muss. Vielen ist das reine Hemd wichtiger ist als die weiße Weste und die Hände, ja die kann man später in Unschuld waschen.

Wenn ich es oben bedauert habe, dass wir so schnell und fast so nebenbei dieses Jahr den Haushalt verabschieden sollen, so auch aus dem Grund, da wir ja insgesamt auch im vergangenen Jahr viele Projekte angestoßen, beendet und mit diesem Haushalt auch wieder Neues auf den Weg bringen wollen.

Das Gymnasium, das Feuerwehrgerätehaus, der Umbau der Grundschule, die Sanierung der alten Halle, Sanierung der Altstadt, der Breitenfeldstraße und der Hauptstraße, die noch eine Bundesstraße demnächst aber eine Gemeindestraße sein wird, die Industriestraße, das sind einige der Projekte, die wir gemeinsam abgeschlossen oder auf den Weg gebracht haben. Nicht immer einstimmig, nicht immer in den Details konform doch in der Richtung einig. Wobei mir persönlich die alte Industriestraße sympathischer war. Natürlich war die Sanierung gerechtfertigt, aber die Frage bleibt, wieso hat man bei dem Blick auf sanierte Straßen oder auf neue Baugebiete immer das Gefühl, die schon mal irgendwo gesehen zu haben?

Das schwarze Schaf ist in China ein Schwein, wenn man jemandem das Herz schermacht schneidet man ihm in Ägypten Zwiebel darauf, der Sturm im Wasserglas findet in England in der Teetasse statt und wer sich in Russland etwas hinter die Ohren schreiben will wickelt es sich um den Schnurbart. Wenn wir in Kenzingen wohnen, in Kenzingen leben und in Kenzingen Politik machen dürfen wir durchaus auch andere Wege gehen, neue Pfade ausprobieren und einfach auch etwas anders sein. Beim Ausbau und der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt hätte ich mir mehr Mut gewünscht. Und ich frage mich auch, wieso für gestalterische Baumaßnahmen keine Parkplätze angerührt werden dürfen – wobei eine großzügigere Gestaltung der westlichen Seite bestimmt für alle ein Gewinn gewesen wäre – wieso also Parkplätze tabu sind, gleichzeitig aber klaglos akzeptiert wird, dass die PKWs immer größer, immer breiter und immer mehr die Dimensionen unserer Parkplätze und Gassen sprengen. In Istanbul hat man in den 50er für neue Straßenzüge ganze Häuserzüge weggesprengt, wer heute in Kenzingen durch die engen Gassen läuft frägt sich

Verschiedenheit bedeutet nicht, dass wir besonders schlechte Feldwege haben müssen. Haben wir auch nicht. Natürlich sollen diese Wege insgesamt in einem guten Zustand sein. Aber was ich nicht verstehen kann und akzeptieren will, ist, dass die Gesamtheit der Grundstücksbesitzer in Haftung genommen werden soll, für Schäden an den Landwirtschaftswegen. Viele Grundstücke sind kleine, sehr kleine Grundstücke, die auch landwirtschaftlich genutzt werden, aber oftmals ökologisch wertvoll sind und erheblich zu dem typischen Landschaftsbild der Vorbergzone beitragen. Die Besitzer dieser Grundstücke dürfen nicht einfach durch eine nach oben offene Grundsteuer A mit in Haftung ge-

nommen werden für die Schäden die die Großagrarier im Spargel und Erdbeerbau oder die Energiebetriebe mit ihren großen Maschinen anrichten. Oder stimmt es doch, dass das Glück eine Kuh ist, die dem einen ihr Gesicht, dem anderen ihren Schwanz zeigt.

Beim Umbau der Grundschule (Kindergarten, Schulkinderbetreuung) gehen wir – nicht ganz neue – aber doch auch eigenständige Wege. Auch hier haben wir heute den Startschuss gegeben. Wenn alles so wird wie geplant haben wir in Kenzingen ein gutes und vielfältiges Betreuungsangebot für Schulkinder und Kleinkinder. Jetzt gilt es zu prüfen wie wir auch noch anderen Personen / Gruppen in den bestehenden Gebäuden Räume anbieten können. Der Verlust der Werkrealschule schmerzt, aber die dadurch entstehenden Möglichkeiten haben und werden wir wohl zu nutzen wissen.

Mit dem Platz für die Sternenkinder und den Baumbestattungen geht Kenzingen auch beim Friedhof einen eigenen und guten Weg. Wir hoffen, dass mit dem Geld, das wir heute bereitstellen, die Trauerräume so umgestaltet werden können, dass sie das Abschiednehmen erleichtern.

Wie ich hörte hat die neue Arbeitsministerin Nahles sich gegen den Anwesenheitswahn am Arbeitsplatz ausgesprochen. „Schluss mit dem Anwesenheitswahn.“ Schade, dass Frau Nahles nicht früher das Ende der Anwesenheit propagierte. Vielleicht hätte dann Herr Hauk, Fraktionssprecher im Landtag, dies ernst genommen und uns viele unsäglichen Äußerungen zum Nationalpark erspart. Ich glaube, dass wir zusammen mit Herrn Kaesler unseren Wald mit der Zertifizierung, Artenmischung sehr gut ausgerichtet haben. Aber es gab auch einmal eine andere Zeit. Ich erinnere an die Diskussion vor 25 Jahren. Inzwischen hat sich vieles geändert, aber beim Thema Nationalpark haben immer wieder Ideologen alte Ideologien in die unsägliche Debatte eingeworfen. Auch wenn manche ihr Lebenswerk zerstört sehen, wir müssen in der Umweltpolitik nicht Rücksicht auf die nehmen, die vor 30 Jahren einmal die Richtung, die falsche Richtung, vorgegeben haben.

Diese Diskussion hat mal wieder gezeigt, dass auch Zwerge klein angefangen haben.

Genauso nah wie uns hier in Kenzingen der Nationalpark sein muss, genauso nah ist uns der Regenwald. Wir können nicht den Menschen in anderen Teilen der Welt vorschreiben, etwas für das Weltklima, die Ökologie oder für die Menschen zu tun ohne auch unseren Beitrag hier vor Ort, am Ort zu leisten. Wer die Diskussion um den Nationalpark verfolgt hat konnte sich manchmal nur noch wundern. Und während so einer Diskussion habe ich die ganze Schwere des Satzes von Richard III begriffen: „Ein Pferd, ein Pferd. Mein Königreich für ein Pferd.“ Tatsächlich hätte man gerne Königreiche geopfert um manch Gesagtes nicht anhören zu müssen.

Aber ich sagte mal, „der Rest ist Schweigen“.

Ein paar Worte sollen es noch sein. Herr Guderjan, liebe Kolleginnen und Kollegen ich danke auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen für die intensive Zusammenarbeit in den vergangenen 5 Jahren. Ich danke Ihnen Herr Guderjan und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in der Verwaltung, im Wasserwerk, im Wald, auf dem Bauhof, in den Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit. Ihnen allen danken wir für Ihre Arbeit

in den vergangenen Jahren. Für die Zukunft gönne ich Ihnen immer das Quantum Glück wie es Peter Härtling beschreibt:

Zum Glück
sitzt die kleine Mück
ein Stück
weg an der Wand
von der Hand,
die neben ihr niederkraft
und Wind genügend macht,
der sie hebt
und sie schwebt
hinweg ein gutes Stück
zum Glück.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2014.

Dem Haushalt für das Jahr 2014 stimmen wir zu.

Für die ABL: Stefan Bilharz

Haushaltsrede 2014 der SPD-Fraktion im Gemeinderat Kenzingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung,
 sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte,

Werte Zuhörerinnen und Zuhörer.

In diesem Jahr möchte ich meine Haushaltsrede mit etwas beginnen, von dem der Eine oder Andere vielleicht meint, es gehöre nicht in eine Haushaltsrede hinein. Aber es ist mir wichtig und deshalb erwähne ich es an dieser Stelle. Im Vorfeld zu dieser GR-Sitzung wurde, eine wenn auch nur kurze Debatte über die Länge einzelner Haushaltsreden geführt. Zur Erinnerung: das Gemeindeparktament ist keine bloße Beschlussverabschiedungs-Maschine. Es hat eine Kommunikationsaufgabe in die Bürgerschaft hinein und die Gemeinderatsmitglieder sind souverän. Wer an diesem Tatbestand Kritik übt, muss sich die Frage nach seinem Demokratieverständnis gefallen lassen. So viel zu dieser, aus meiner Sicht, völlig absurd Diskussion. Ich werde es auch heute so halten wie in den vergangenen Jahren und Ihre Zeit nicht über Gebühr beanspruchen. Wie Sie es von mir gewohnt sind, gehe ich nur am Rande auf die Zahlen des vorliegenden Haushaltentwurfes ein und werde mich stattdessen näher mit einigen uns wichtigen Themen beschäftigen.

Für uns trägt der vorliegende Haushalt die Überschrift:
„Handeln für die Zukunftsähigkeit unserer Stadt mit Kontinuität und Verlässlichkeit“

Wie kommen wir zu dieser Aussage?

Unser Verwaltungshaushalt ist mit über 8 Mio € umfangreich wie nie zuvor.

Grund hierfür sind die großen Projekte des Vermögenshaushaltes 2014.

Wir investieren im Wesentlichen in die Infrastruktur unserer Stadt, in Schulen, in ein Kinderhaus, in Feuerwehr, Straßen, Abwasser, Hochwasserschutz und Baugebiete.

Die größten Brocken sind: Neubau des Feuerwehrgerätehauses und die Fortsetzung (3. und 4. Abschnitt) der energetischen Sanierung des Gymnasiums.

Die Erhaltungsaufwendungen machen dagegen nur einen gerin- gen Anteil in diesem Haushalt aus.

Nettoinvestitionen und Zuführungen an den Vermögenshaus- halt (ca. 2,4 Mio €) erreichen eine Rekordmarke.

Dass 5,7 Mio € Nettoeinnahmen aus dem Finanzausgleich in die Stadtkasse fließen, erklärt sich erstens aus der Vergangenheit, zweitens aus der anhaltend guten Konjunktur und der damit ver- bundenen eigenen Steuerkraft und drittens aus der verbesserten Finanzausstattung durch das Land.

Ich glaube diese wenigen Sätze haben gezeigt, wir investieren kontinuierlich und verlässlich in die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Aber nicht nur die Zukunftsfähigkeit steht auf der Agenda, gleichzeitig dürfen wir die Daseinsvorsorge für die heu- tige Einwohnerschaft nicht vernachlässigen.

Kommunen werden manchmal „die Brenngläser der Politik“ ge- nannt, hier werden gesellschaftliche Probleme am schnellsten sichtbar, hier spüren die Bürgerinnen und Bürger die Folgen der Politik hautnah, im Positiven wie im Negativen.

Heute wie vor 150 Jahren wollen Sozialdemokraten das Leben für die Menschen besser machen.

In der Gemeinde müssen eine leistungsfähige Infrastruktur und bürgernahe Dienstleistungen angeboten werden. Investitionen in die Sanierung im Bereich „Nordwestliche Altstadt“, Herstellung der Breitbandanschlüsse in den Ortsteilen Bombach und Hecklingen oder Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt und den Ortsteilen belegen, dass hier gute Arbeit geleistet wird.

Wir können uns eine Flexibilisierung des örtlichen ÖPNV z. B. durch Ruftaxis vorstellen, damit kann die Situation gerade älterer Menschen ohne eigenen PKW erheblich erleichtert werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird im Arbeitsalltag immer wichtiger. Deshalb wiederholen wir unsere alte Forderung nach einer Ganztagsschule mit pädagogischem Gesamtkonzept. Wir sehen darin eine Chance für eine neue Lernkultur, die außerdem unsere Forderung nach mehr Bildungsgerechtigkeit erfüllt. Die soziale Spaltung ist nach wie vor die Achillesferse unseres Bildungssystems. Wir hoffen zur Überwindung dieser Spaltung auf Maßnahmen der neuen Bundesregierung, denn allein können wir das nicht stemmen.

Kommunen sind die ersten, die Fehlentwicklungen im Bildungs- bereich zu spüren bekommen aber sie profitieren auch von den Erfolgen. Auf einem Flyer des Bundesministeriums für Familie ist zu lesen: „Familienfreundlichkeit trägt entscheidend sowohl zur Attraktivität von Städten und Gemeinden als auch zur Wettbewerbs- fähigkeit von Unternehmen bei. ... Kommunen wiederum können im Wettbewerb um Leistungsträger punkten, wenn sie den Ausbau der Kinderbetreuung auch als Investition in den Wirtschaftsstandort sehen.“

Dass die SPD Fraktion Anhängerin der Gemeinschaftsschule (1-13) ist, weil wir glauben, damit kann der Schulstandort Kenzingen gestärkt werden, ist hinlänglich bekannt. Leider verhallen unsere Warnungen vor den Auswirkungen der Herbolzheimer Schulpolitik im Rat seit Langem ungehört. Die Mehrheit glaubt sich auf der sicheren Seite und sieht keinen Änderungsbedarf. In einigen Jahren werden wir uns aber mit den Problemen aus- einandersetzen müssen, ob wir wollen, oder nicht, dann leider unter viel schlechteren Bedingungen. „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

In der Gemeinde muss die Herausforderung des demografischen Wandels gestaltet werden, deshalb freuen wir uns über die überraschende allseitige Akzeptanz des neu gewählten Seniorenbirates. Wir hoffen, dass mit diesem Gremium die besonderen Be- dürfnisse der älteren Mitbürger noch mehr in den Blickwinkel der Ratspolitik rücken werden.

In der Gemeinde muss der sozialpolitischen Verantwortung ge- genüber den sozial Schwächeren und den wachsenden Integrationsaufgaben nachgekommen werden. Deshalb schlagen wir vor, dass in Kenzingen ein Inklusionskonzept erarbeitet wird. Wir sind glücklich darüber, dass die Verwaltung auf unseren Vorschlag hin nun mit dem Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V (AGJ) zusammenarbeitet und so versucht die Obdachlosenproblematik präventiv zu lösen. Wir haben gegen die Containerunterbringung gestimmt, weil wir sie als nicht zumutbar für die Betroffenen empfinden und außerdem befürchten wir, dass dort ein sozialer Brennpunkt entsteht, der uns erhebliche Folgekosten bescheren könnte.

Als die Partei, die 1969 den Slogan von Willi Brandt, heute wäre er 100 Jahre alt geworden, „Mehr Demokratie wagen“ in die Dis- kussion gebracht hat, unterstützen wir das bürgerschaftliche En- gagement in der Stadt aus voller Überzeugung. Für uns ist es die Grundlage für eine lebendige lokale Demokratie.

Als letzten Punkt in meiner Rede möchte ich an die Diskussion um die Änderung des Flächennutzungsplans erinnern. Natürlich möchten wir als Gemeinderäte nicht bevormundet und stranguliert werden bei unseren Planungen und selbstverständlich ist uns das Problem des Flächenraubbaus bewusst. Deshalb setzt die SPD konsequent auf die Innenstadtverdichtung. Kenzingen ist in der glücklichen Lage über große unbebaute Flächen im Inneren zu verfügen. Für uns ist die Überplanung der Bereiche „altes Feuerwehrhaus“ und „Badeniagelände“, um nur zwei zu benennen, ein Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern auf diesen Are- alen die Bereitstellung von adäquatem, bezahlbarem Wohnraum für Senioren aber auch für junge Familien. Wir schlagen vor den sozialen Wohnungsbau in der Stadt wieder zu beleben und zwar durch die Mitwirkung der immer noch bestehenden „Städtischen Wohnbau Kenzingen“.

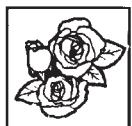
Die SPD steht für eine Politik der Weiterentwicklung des sozialen Miteinanders und ist bereit dafür Geld in die Hand zu nehmen. Für uns beginnt die soziale Gesellschaft in der sozialen Stadt.

Zum Abschluss sage ich all denen Danke, die uns bei unserer Arbeit im vergangenen Jahr unterstützt haben. Der Verwaltung und Ihnen Herr Bürgermeister Guderjan ein herzliches Danke- schön für die Vorbereitungen der Beschlussvorlagen und die Er-stellung des Haushaltplanes.

Uns allen wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches gemeinsames Wirken im kommenden Jahr 2014.

Die SPD Fraktion stimmt dem nun vorliegenden Haushaltsp- lan zu.

Für die SPD Fraktion
Joachim Pies



Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

am 13.01.2014

zum 94. Geburtstag

Frau Nanni Schönenmann

Offenburger Straße 10

am 14.01.2014

zum 75. Geburtstag

Frau Isolde Mattmüller-Ofori

Wonnentaler Weg 17 4

am 15.01.2014

zum 81. Geburtstag

Frau Inge Bühler

Breitenfeldstraße 35

am 16.01.2014

zum 94. Geburtstag

Frau Marianna Formanowicz

Wiesenstraße 7 C

am 16.01.2014

zum 84. Geburtstag

Frau Thi Vung Lam

Gartenstraße 2

am 17.01.2014

zum 86. Geburtstag

Frau Maria Willi

Offenburger Straße 10

am 19.01.2014

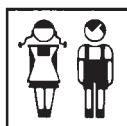
zum 93. Geburtstag

Herrn Karl Herr

Hecklingen, Talhaldestraße 25

Die Stadtverwaltung Kenzingen wünscht Ihnen auch im Namen des Gemeinderates auf Ihrem weiteren Lebensweg alles Gute, besonders Gesundheit.

Matthias Guderjan, Bürgermeister



Schulen und Kinder

Jugendpflege Kenzingen aktuell:

Ein frohes neues Jahr allen Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien und allen Kenzinger Bürgern.

Für das Jahr 2014 hoffe ich weiterhin auf das Engagement und viele gute Ideen von Jugendlichen, sowie eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen bei den Ferienspielen und anderen Veranstaltungen.

Jugendraum:

Regelmäßige Öffnungszeiten:

Montag

17:00 bis 20:00 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahren

Mittwoch

15:00 bis 18:00 Uhr für Kids von 10 bis 14 Jahren

Neu: nach Absprache öffnet der Jugendraum auch am Freitag in der Zeit von 18:00 bis 21:30 Uhr (weil es manchen langsam kalt wird und in Erinnerung an die gute alte Zeit)



Weitere Vorschläge von Jugendlichen zur Nutzung des Jugendraums sind immer willkommen!

Projekte

Musikwerkstatt:

Immer am **Freitag von 14:15 bis 15:45 Uhr** (Achtung geänderte Zeit) im Raum 1.310 der Werkrealschule: Ausprobieren von **Schlagzeug, E-Gitarre, E-Bass** und **Mikrofon** usw. für alle von 9 bis 14 Jahren mit Schlagzeuglehrer und Instrumentalpädagoge Marcel Hellstab und Jugendpfleger Christoph Meybrunn.
Einfach vorbei kommen und reinschnuppern!

Ebenso können die Instrumente und Musikanlagen nach Absprache mit Herrn Meybrunn zu anderen Zeiten ausprobiert und genutzt werden. Einfach einen Termin ausmachen!

Weiterhin werden bestehende Bands von Jugendlichen gesucht, die gerne mal auftreten wollen. Einfach trauen, auch wenn Ihr noch nicht perfekt seid!

Skaterplatz:

Es geht immer weiter! Ende letzten Jahres wurde eine zusätzliche Rampe geliefert. Dies ist die Anerkennung für das Engagement der Kenzinger Skater im Jahr 2013! Und es geht noch weiter. Für dieses Jahr ist eine weitere große Neuerung geplant. Eine sogenannte „Centerpiece“ ist in Planung. **Für diese große Neuanschaffung sind Sponsoren erwünscht! Auch kleine Beiträge helfen.**

Weitere Ideen von Jugendlichen für Projekte sind immer willkommen!

Info:

Christoph Meybrunn, Jugendpflege und Schulsozialarbeit

Tel. 07644 900 208 (Tel. Jugendbüro, in der Regel Mo + Do 14:30 – 16:30 Uhr)

Mobil: 0160 9780 2119

Mail: jugendpflege.kenzingen@t-online.de oder meybrunn@kenzingen.de

Informationsabend zur Kursstufe

Eltern und Schüler der Klassen 10 sind am Dienstag, 14. Januar um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend über die Kursstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) in die Aula eingeladen. Dabei werden Struktur, Fächer- und Prüfungsfachkombinationen sowie Anforderungen und Arbeitsweisen der Kursstufe vorgestellt.

Heribert Hertrampf
Oberstudiendirektor

Informationsabend zur Wahl der 2. Fremdsprache

Schüler der Klassen 5, die mit Englisch als 1.Fremdsprache begonnen haben, wählen zum Ende dieses Schuljahres die in Klasse 6 beginnende 2.Fremdsprache. Dabei haben sie die Wahl zwischen Französisch und Latein.

Wir möchten einige Gesichtspunkte vortragen, die bei dieser Entscheidung von Bedeutung sind und laden deshalb alle betroffenen Eltern und Schüler der Klassen 5, die mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen haben, zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 16. Januar 2014 um 19.00 Uhr in die Aula ein.

Heribert Hertrampf
Oberstudiendirektor

72. Offene Bühne am Gymnasium Kenzingen: der Neigungskurs Musik 12 musiziert

Am Mittwoch, 15 . Januar um 19 Uhr präsentieren sich die Schüler des Neigungskurses Musik 12 vor allem mit Kostproben aus ihren Abiturprogrammen.

Der stilistische Bogen reicht vom Barock über Klassik und Romantik bis zum Jazz und die Instrumente von Akkordeon, Flöte, Klarinette, und Saxophon bis zur Orgel. Außerdem werden die beiden Neigungskurse 11 und 12 gemeinsam einen Song von Michael Bublé interpretieren. Als weiteren Höhepunkt führt ein speziell für diesen Abend gegründetes Ensemble aus Lehrern und Referendaren zwei Sätze aus dem Klavierquintett op. 34 f-moll von Johannes Brahms auf.

Knappe Niederlage im Kreisfinale

Handballer des Gymnasiums gaben ihr Bestes

Schon am 2. Dezember qualifizierte sich die Handballmannschaft des Gymnasium Kenzingen für das Kreisfinale vom Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia im Handball“, wo sie überraschend souverän gegen das Gymnasium aus Gundelfingen gewannen und das Publikum mit ihrem Mannschaftsgeist und ihrer Freude am Spiel beeindruckten.



Am 19.12. fand nun das Kreisfinale in der Üsenberghalle in Kenzingen statt.

Das erste Spiel gewann Kenzingen knapp gegen Teningen.

Im letzten Spiel gegen Gundelfingen fehlte Kenzingen jedoch ein Punkt, sodass sie hinter Gundelfingen den zweiten Platz im Kreisfinale belegten.

Die Kenzinger, unterstützt von Teamtrainerin Isabel Faller und Schülermentorin Teresa Veith, gaben ihr Bestes. Für das Gewinnerteam Gundelfingen geht es jetzt in die nächste Runde – dem Entscheid auf der Ebene des Regierungspräsidiums.

Bericht: Sabrina Kaltenhäuser, Céline Waldmann

Geschichte des Nationalsozialismus vor Ort angeschaut

Neunte Klasse der WRS Kenzingen in Freiburg unterwegs

Die katholischen Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 beschäftigen sich momentan mit dem Thema „Widerstand im Nationalsozialismus“. Personen wie Maximilian Kolbe, nachdem in Kenzingen ein Seniorenheim benannt ist, sowie Sophie und Hans Scholl und Personen des Widerstandes aus dem Kreisauer Kreis, haben sie bereits kennengelernt. In Freiburg waren sie, zusammen mit Religionslehrerin Sabine Baßler, unterwegs und schauten sich den Platz der ehemali-

gen Synagoge an, die in der sogenannten „Reichskristallnacht“ von den Nationalsozialisten niedergebrannt wurde und neben der Albert-Ludwigs-Universität stand. Ein Schild erinnert an die zerstörte Synagoge. In der Universität konnten die Schülerinnen und Schüler selbst die Namen der Opfer des Nationalsozialismus unter den Universitätsangehörigen lesen, die als Mahnmal in der Universität aufgeschrieben sind und künstlerisch hinter einem transparenten Vorhang zu lesen sind. Anschließend wurden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert „Stolpersteine“ zu suchen, von denen sie viele entdeckten. Die „Stolpersteine“ sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig, der mit diesen kleinen Gedenktafeln an das Schicksal der Menschen erinnert, die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordet, deportiert oder vertrieben wurden. Auf der Oberseite der „Stolpersteine“ befindet sich eine beschriftete Messingplatte, darauf kann man lesen wer dort wohnte, wann diese Personen geboren wurden, wohin man sie brachte und wann sie ermordert wurden. In Kenzingen findet man auch „Stolpersteine“, die an die Menschen erinnern, die die Gewalt der Nationalsozialisten erfahren haben. Europaweit gibt es schon über 42500 „Stolpersteine“.

Hinter dem Freiburger Münster konnten die Neuntklässler den Ort des Bombeneinschlags anschauen und sehen, wie knapp das Münster einem Einschlag entgangen ist. Am Ende des Geschichtsrundganges schauten die Schülerinnen und Schüler den Platz und das Haus der heutigen, neuen Synagoge an, vor der ein großer Davidsstern zu sehen ist. Die neue Synagoge ist der heutige Treffpunkt der jüdischen Gemeinde Freiburgs.



Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse am Eingang der Universität Freiburg, in der das Mahnmal der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus zu sehen ist



Kindergartenkinder führen ein Krippenspiel auf im KiTa Schnellbruck

Das Krippenspiel: „Jesus ist geboren“ wurde vom Schulanfängern-Chor der KiTa Schnellbruck mit Liedern, Musikinstrumenten, darstellendem Spiel und Tanz dargeboten. Die Kinder beindruckten in zwei Vorstellungen ihr aufmerksames Publikum mit hohem Engagement und großer Spielfreude. Bei der ersten Vorstellung führten die Kinder speziell für ihre Eltern das musikalische Krippenspiel auf. Die zweite Darbietung war für die Kinder und Erzieherinnen an der Weihnachtsfeier. Dies war für Kinder und Erwachsene eine gelungene Einstimmung für das Weihnachtsfest.



djo Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika und Osteuropa suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika und Osteuropa ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schule aus Mexiko, Kolumbien und Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Mexiko/Guadalajara** ist vom **17.01.2014 – 08.04.2014**, **Kolumbien/Bogotá** ist vom **27.04.2014 – 13.07.2014**, **Russland/St. Petersburg** ist vom **29.06.2014 – 24.07.2014** und

Russland/Samara ist vom 29.06.2014 – 24.07.2014.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon

0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168,
e-Mail: gsp@djobw.de
www.gastschuelerprogramm.de.

Einjährige Berufsfachschule Elektronik

Informationsabend mit Besichtigung der Werkstätten und Labore

am Mo, den 13.1.2014 um 19:30 Uhr

Wir informieren Sie über das breite Bildungsangebot der Walther-Rathenau-Gewerbeschule. Alle interessierten Eltern und Schüler sind dazu herzlich eingeladen.

Die Einjährige Berufsfachschule Elektronik der Walther-Rathenau-Gewerbeschule Freiburg bietet Haupt- und Realschulabsolventen eine grundlegende Vorbereitung auf handwerkliche und industrielle Elektroberufe.

Aufnahme finden Bewerber/innen, die nach ihrer Begabung und Leistung für diese Schulart geeignet erscheinen.

Bewerber gleicher Qualifikation mit dem Vorvertrag eines Ausbildungsbetriebes haben Vorrang. Die Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr im Berufsfeld Elektrotechnik ist möglich.

Weitere Informationen sowie **Anmeldeunterlagen** für das Schuljahr 2014/15 finden Sie unter www.wara.de. Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum 28. Februar an die **Walther-Rathenau-Gewerbeschule** Sekretariat Frau Fraider, Zimmer 233b (Tel. 0761/201-7944)

Der Leiter der Einjährigen Berufsfachschule Elektronik
 Anschrift:
 Walther-Rathenau-Gewerbeschule
 Friedrichstr. 51
 79098 Freiburg

Gewerbe Akademie Freiburg

Die Präsentation mit Power Point lernen

Das Modul fünf des Assistenten für Bürokommunikation umfasst das Präsentieren mit MS Power Point. Dieser Lehrgang findet an der Gewerbe Akademie Freiburg ab dem 21. Januar statt und kann unabhängig von einer Teilnahme am Gesamtlehrgang zum Assistent Bürokommunikation auch einzeln gebucht werden. Anhand vieler praktischer Beispiele werden grundlegende Arbeitstechniken vermittelt. Gearbeitet wird mit verschiedenen Folienarten, Entwurfsvorlagen und Zeichenobjekten.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500. Infos gibt es auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de



Kirchen & Religionsgemeinschaften



Ökumene

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst
 Frau Andrea GREINWALD,
 07644-930449

Ökumenischer Pflegeheimbesuchsdienst
 Frau Helga BUEB, Tel. 07644-8371

Der Ökumenische Bibelgesprächskreis lädt ein zum ersten Gesprächsabend im Neuen Jahr **am Mittwoch, den 15. Januar 2014, 20.00 Uhr**, im Evang. Gemeindehaus, Offenburger Str. 21.

Frau Pfr.i.R. Theodora Pitzke übernimmt die theologische Begleitung. Alle Teilnehmer unseres Gesprächskreises und auch alle Interessierten, die sich mit Bibeltexten und dem christlichen Glauben beschäftigen möchten, sind herzlich eingeladen.

Samstag, 18.01.2014

19.00 Uhr Klavierabend des Ökum. Förderkreises der Kirchenmusik in Kenzingen mit Herrn Prof. Yury Martynov mit Werken von Sergei Prokofieff in der Aula des Gymnasiums

Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644-277, Fax 07644-69 44
E-Mail:
Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de
Internet: www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di.-Fr 9.00 bis 12.30 Uhr

Sonntag, 12.01.2014
9.45 bis 11.15 Uhr Kigo-Treff im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 13.01.2014
17.30 Uhr Flötenkreisprobe
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 15.01.2014
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe I
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe II

Donnerstag, 16.01.14
16.00 Uhr Kinderchor, Gruppe I
17.00 Uhr Kinderchor, Gruppe II
20.00 Uhr Kantoreiprobe

Freitag, 17.01.2014
15.30 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit auf dem Haldenhof
17.30 Uhr Teenie-Treff

Sonntag, 19.01.2014
10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:
Der Kirchengemeinderat wählt die beiden Bezirkssynodenalnen unserer Gemeinde und ihre Stellvertreter/innen in seiner Sitzung am 11.2.2012.
Hierzu kann die Gemeinde in der Zeit vom 12. bis 31.Januar Wahlvorschläge beim Pfarramt einreichen.
Wählbar sind wahlberechtigte Gemeindeglieder über 18 Jahren. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet sein.
Kirsten Kreher, Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Fotoausstellung zum Ende des Kirchenjahres

Traditionell findet zum Ende des Kirchenjahres die Fotoausstellung unseres Gemeindelebens statt. Im Gemeindesaal zu sehen sind vielerlei Aktivitäten aus die-

sem Jahr 2013. Jede Gruppe, jeder Kreis hat seine Präsentation selbst gestaltet. Hiermit sind alle Gemeindeglieder und auch Gäste eingeladen, sich davon ein Bild zu machen und die Vielfalt unseres Gemeindelebens im Rückblick noch einmal zu erleben. Die Fotoausstellung wird bis Ende Januar 2014 gezeigt

„Offene Kirche“

Dank der Unterstützung des Alten- und Pflegeheimes der Arbeiterwohlfahrt ist unsere Kirche in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet. Wir laden herzlich dazu ein, den Raum der Kirche immer wieder einmal zur persönlichen Besinnung zu nutzen. Ein behindertengerechter Zugang zur Kirche ist durch den Kreuzgang der AWO möglich.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen lädt ein zum:



ist dir Sonntag morgens auch immer so langweilig?

Dann komm doch einfach am Sonntag den 12. Januar 2014 von 9.45 Uhr bis 11.15 Uhr ins evangelische Gemeindehaus in die Offenburgerstr. 21 zu Spiel und Spaß.

Wann: am 12. Januar 2014

Wo: im evangelischen Gemeindehaus

Thema: Die Farben des Jahres

Wir freuen uns auf Dich!

Dein

K i g o - T e a m

Katholische Seelsorgeeinheit Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Frank Martin, Tel. 07644-9226925, e-mail: pfr.martin@kath-kenzingen.de
Vikar Christian Erath, Tel.: 07644-9226696, e-mail: christian.erath@kath-kenzingen.de
Diakon Michael Stemann, Tel. 07644-9226914, e-mail: stemann@kath-kenzingen.de

Website www.kath-kenzingen.de

Pfarrbüros:

Kenzingen St. Laurentius,

Kirchplatz 15
Annette Wild,
Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926
Mo. und Fr. 10:00 – 12:00 Uhr,
Mo. bis Do. 15:00 – 17:00 Uhr
e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Bombach St. Sebastian, Kirchstraße 12

Bettina Götz, Tel. 07644-1344,
e-mail: bombach@kath-kenzingen.de

Di. 17:30 – 20:00 Uhr und

Do. 14:30 – 16:30 Uhr

In dringenden Fällen Tel. Sakristei: 07644 - 5589299

Hecklingen St. Andreas, Dorfstraße 3

Annette Wild, Tel. 07644-344,
e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Di. 10:00 bis 12:00 Uhr und

Fr. 14:00 bis 16:00 Uhr

Nordweil St. Barbara, Am Kirchberg 6

Silke Vetter, Tel./FAX 07644-8455,
e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de

Do. 15:00 – 18:30 Uhr

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit vom 11. bis 19. Januar 2014

Samstag, 11.01.2014

Hecklingen

19:00 Hl. Messe für Sternenkinder und im Gedenken an Fridolin Müller, Eltern und Geschwister / Raimund Burkhardt (Jahrtag) und Angehörige / Karl Müller, Klara Müller und Kinder / Frieda und Joseph Arnitz / Albert und Martha Döge

Sonntag, 12.01.2014 -

TAUFE DES HERRN

Kenzingen

10:00 Hl. Messe im Gedenken an Hans Bilharz (3. Opfer) / verstorbener Vater

18:00 Andacht

Bombach

08:30 Hl. Messe im Gedenken an die Lebenden und Verstorbenen der Seelsorgeeinheit

Hecklingen

18:30 Rosenkranz

Nordweil

10:00 Wort-Gottes-Feier

13:30 Rosenkranz

Montag, 13.01.2014 - Hl. Hilarius

Kenzingen

18:30 Rosenkranz **in der Spitälkapelle** für die Kranken und Sterbenden



Dienstag, 14.01.2014

Kenzingen

10:30 Gest. hl. Messe **im Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe** im Gedenken an verstorbene Angehörige

Hecklingen

18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe im Gedenken an Karl Müller, Eltern, Geschwister und Angehörige / Peter und Amalie Meier und Angehörige /

Schwester Konstantia / in einem Anliegen (zur Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe)

Mittwoch, 15.01.2014

Kenzingen

07:50 Schülergottesdienst als hl. Messe



Hecklingen

12:15 Schülergottesdienst als hl. Messe

Nordweil

18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe im Gedenken an Zita Hämmерle und verstorbene Angehörige

Donnerstag, 16.01.2014

Bombach

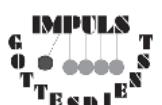
18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe im Gedenken an in einem Anliegen (für alle armen Seelen)

Samstag, 18.01.2014

Bombach

19:00 Hl. Messe im Gedenken an Anna Rieger (2. Opfer)



Malterdingen

19:10 Impulsgottesdienst, hl. Messe

Sonntag, 19.01.2014 -

2. Sonntag im Jahreskreis

Kenzingen

10:00 Familiengottesdienst, gest. hl. Messe im Gedenken an Pfarrer Udry

18:00 Andacht

Hecklingen

08:30 Hl. Messe

18:30 Rosenkranz

Malterdingen

11:30 Taufe von Emilia Maria Leist



Nordweil

10:00 Hl. Messe im Gedenken an die Lebenden und Verstorbenen der Seelsorgeeinheit

13:30 Rosenkranz

**Herzliche Einladung zum
Rosenkranzgebet täglich um 16:00 Uhr
im Kreisseniorencentrum
St. Maximilian Kolbe in Kenzingen**

Die Chöre der Seelsorgeeinheit proben:

Kirchenchor Kenzingen

Di 20:00 Uhr im St. Maximilian Kolbe, Festsaal



Kirchenchor Hecklingen,

mittwochs ab 20:00 Uhr

im Pfarrgemeindehaus St. Andreas

Kinderchor Nordweil (ab Vorschulalter)

Do 17:00 – 17:45 Uhr im Proberaum Grundschule

Gottesdienst für Sternenkinder

Die Seelsorgeeinheit Kenzingen lädt herzlich zu einem Gottesdienst ein für Menschen, die ein Kind in der Schwangerschaft oder als Kleinkind verloren haben. Er findet am **11. Januar um 19:00 Uhr** in der Kirche in Hecklingen statt. Wir wollen für die Sternenkinder beten und uns gegenseitig unsere Solidarität zeigen.

Schülergottesdienst in Hecklingen im neuen Jahr zu späterer Uhrzeit

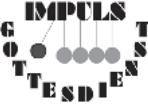
 Wegen des neuen Busfahrplans und die Auswirkungen auf den Stundenplan kommt es im neuen Jahr zu einer Veränderung auch beim Schülergottesdienst:

Am **Mittwoch** wird ab Januar nicht wie bisher um 8 Uhr, sondern auf **12.15 Uhr** eingeladen.

Ab 15. Januar 2014 werden die Gottesdienste als Eucharistiefeier gestaltet. Insbesonders für die Kommunionkinder ist dies eine wichtige Hinführung zum Verständnis der Heiligen Messe und damit auch zum Weißen Sonntag.

IMPULS-Gottesdienst in Malterdingen

Seit mehr als 6 Jahren feiern wir nun in Malterdingen 'Familiengottesdienst' – ausreichend lange, um den Kinderschulen zu entwachsen, wie wir finden. Der Gottesdienst hat sich etabliert als der 'etwas andere Gottesdienst': Die Eucharistie feiern wir im Chorraum der Malterdinger Kirche und inhaltlich versuchen wir, konkrete Impulse und Anstöße zu geben zu Fragen des eigenen Lebens, zum Leben in Familie und Gemeinschaft oder zu Fragen des Glaubens. Themen der letzten Gottesdienste waren etwa: 'Den Moment leben', 'Franziskus', 'Danken und Dankbarkeit' oder, 'Heilig - Scheinheilig'. Diese Denkanstöße und Impulse sollen sich nun auch im neuen Namen unseres Gottesdienstes widerspiegeln.

 Nächster Termin:
18.01.2014, 19:10 Uhr
Thema: **L o s l a s s e n
können – offen sein für
s Neue**

Wo: Jakobuskirche Malterdingen

Wann samstags 19.10 Uhr,
ca. einmal im Monat

Eingeladen sind 'Alle Interessierten, ob jung oder alt' aus der gesamten Seelsorgeeinheit.

Benefiz im Advent – Danke für die Unterstützung

Ein herzliches Dankeschön an alle die das Benefizkonzert am 13.12.2012 zu Guns-

ten der Kinder in Paraguay unterstützt haben. Es kam ein stolzer Betrag von ca. 1.100 Euro zusammen und von den Materialspenden konnte ich vier Pakete voller Spielsachen verschicken.

Es ist schön zu sehen, dass so viele sich auf den Abend eingelassen, ihn mitgestaltet und gespendet haben.

Vergelt's Gott.

Theresa Seng

Kinderkirche in St. Laurentius

Parallel zum 10 Uhr-Gottesdienst

ist am **Sonntag, 12. Januar**

Kinderkirche in Kenzingen.

Alle Kinder (auch mit Eltern) sind dazu herzlich eingeladen!



www.kath-kenzingen.de

Evangelische Kirchen- gemeinden im Bleichtal

Gottesdienste

Sonntag, 12. Januar

9.30 Uhr Tutschfelden Gottesdienst mit Pfr. B. Jenne

In diesem Gottesdienst werden die neu gewählten Ältesten eingeführt. Anschließend Neujahrsempfang.

10.30 Uhr Wagenstadt Kindergottesdienst

18.00 Uhr Wagenstadt Jugendgottesdienst

Veranstaltungen

Broggingen

Montag, 13. Januar

20.15 Uhr ProBIT Bibelgesprächskreis für Menschen mittleren Alters

Mittwoch, 15. Januar

17.00 Uhr Xylophongruppe im Gemeindesaal

Donnerstag, 16. Januar

18.30 Uhr Offener Jugendtreff

Freitag, 17. Januar

20.15 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindekeller

Tutschfelden

Dienstag, 14. Januar

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Bürgerhaus

Mittwoch, 15. Januar

19.30 Uhr Frauenkreis im Bürgerhaus

Donnerstag, 16. Januar

19.00 Uhr Teeniekreis im Bürgerhaus

Freitag, 17. Januar

16.30 Uhr Jungschar für Kinder ab der 2. Klasse im Jugendraum des Bürgerhauses

Neujahrsempfang

Im gemeinsamen Gottesdienst am 12. Januar um 9.30 Uhr werden die Ältesten aller Bleichtal-Kirchengemeinden für die neue Amtsperiode verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Daher bitte ich als ihr Pfarrer Sie herzlich, an diesem Gottesdienst teilzunehmen und so Ihre Verbundenheit mit Ihrer Kirchengemeinde zum Ausdruck zu bringen und den Verantwortlichen den Rücken zu stärken. Im Anschluss laden wir ein zu einem „Empfang“ in der Kirche, bei dem Gelegenheit zu einem lebendigen Austausch sein wird.

Kontakt:

Pfarrer Jenne erreichen Sie über Tel. 07643/6261 und pfarrerjenne@web.de. Pfarramtssekretärin Herlan ist dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Evang. Pfarramt, Dragoonstr. 4, anzutreffen.

Beide erreichen Sie auch über eki-bleichtal@t-online.de

„Oase“

Freie Christen Kenzingen

Gartenstraße 1
79341 Kenzingen
Tel. 07644/8966

Wir laden herzlich ein:**Sonntag:**

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag:

19:00 Uhr Bibelgespräch/Gebet

„Ich, der Hohe und Erhabene, der ewige und heilige Gott, wohne in der Höhe, im Heiligtum. Doch ich wohne auch bei denen, die traurig und bedrückt sind. Ich gebe ihnen neuen Mut und erfülle sie wieder mit Hoffnung.“

- **Die Bibel** - (Jesaja 57, 15)

Liebenzeller Gemeinschaft

Herzliche Einladung zum Bibelkreis im Kreisseniorenenzentrum St. Maximilian Kolbe in Kenzingen jeden 1. Mittwoch im Monat um 15:00 Uhr.

Weitere Infos:
07644 7151 oder 07641 42523

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen

Zur Zeit: Holderacker 7, 79346 Endingen, Telefon (07644) 913500

Sonntag, 05.01.2014, 18.00 - 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag, Thema: Das Leben hat doch einen Sinn
anschließend Bibel- und Wachtturm-Studium

Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr

Bibelstudium, Thema: „Komm Jehova doch näher!“
Schulkurs für Evangeliumlehrer
anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Internet: jw.org



Das ganze Jahr ist Fasnet in der Oberrheinischen Narrenschau in Kenzingen, dem Fastnachtsmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Wer keine Möglichkeit hat, das närrische Treiben in der Fasnetzeit persönlich zu erleben oder wer Erlebtes vertiefen möchte, hat dazu das ganze Jahr über Gelegenheit.

Die Oberrheinische Narrenschau in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet, von Masken und Häs der Zünfte am Oberrhein - von Oberkirch im Norden bis zum Hochrhein im Süden.

Über 300 Narrengruppen in fantasievollen Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchs-

tums. Im Museumsshop können Sie Bücher, Mäskchen, Strohschuhe und vieles mehr erwerben.

Ein Besuch lohnt sich!

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und feiertags:

14.00 bis 17.00 Uhr

Im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet.

Gruppen und Gesellschaften erhalten auf Wunsch und rechtzeitiger Absprache außerhalb der Öffnungszeiten eine Führung durch unser Haus.

Oberrheinische Narrenschau, Alte Schulstraße 20, 79341 Kenzingen

Telefon 07644 900-113

Fax 07644 900-160

E-Mail: post@kenzingen.de

Internet: http://www.kenzingen.de

**Versehrten- Behinderten- Sportgruppe**

Die Radwandergruppe startet jeden Dienstag um **15.00 Uhr** an der Alten Halle. Wir kegeln jeden zweiten Mittwoch um 19 Uhr und schwimmen immer samstags um 8 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt gerne Josef Berblinger unter 07644-7256.

TTSV Kenzingen**Koronarsportabteilung**

Die Übungsabende für Herzkranke finden wöchentlich jeweils dienstags in der Schulbuckhalle in Bombach statt.

Für die Gruppe 1 ist die Übungszeit von 17.45 bis 18.45 Uhr,
für die Gruppe 2 von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Ansprechpartner sind:

Übungsleiter:

Michael Bradatsch, Telefon 7329

Abteilungsleiter:

Joachim Krella, Telefon 1024

Lauf-, Walking-, Nordic-Walking-Treff Kenzingen

Mittwoch **16.00 Uhr**, Samstag 16.00 Uhr
Waldparkplatz „Nestbruch“

Info erteilt:

Albert Wisser, 07644-1483

Rolf Rieger, 07644-540



**Philippinischer
Kampfsport-
verein
Kenzingen**

Arnis Trainingszeiten

Montag: 19:00 bis 21:00

Nordweil Herrenberghalle

Freitag: 19:00 bis 21:00

Bombach Schulbuckhalle

Interesse an einem Schnuppertraining?

R. Kaufmann, 01727610699

www.kombat-kenzingen.de

Judo Club

Trainingszeiten:

Montag und Donnerstag

18.30 bis 20.00 Uhr

Kinder und Jugendliche

20.00 bis 21.30 Uhr Erwachsene

Alte Halle Kenzingen

Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Infos bei Martin Müller unter
07644 930128

**Interessengemeinschaft
Ski und Snowboard**

Jeden Mittwoch bis Ende März 2014

20.00 Uhr – 21.30 Uhr

Bombach-Schulbuckhalle

Die Interessengemeinschaft „Ski- & Snowboardgymnastik“ beginnt mit dem Aufwärmtraining für die anstehende Wintersaison am Mittwoch den 16.10.2013 um 20 Uhr in der Bombacher Schulbuckhalle.

Jeder der seine Kondition verbessern möchte, ist herzlich willkommen.

Nähere Auskunft:

Patrick Laugie

07644/8602 Abends

**Schützengesellschaft
Üsenberg**

Schützenhaus (nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch in den Wald)

Jugendtraining:

jeden Samstag ab 18.00 Uhr

Schützentraing:

jeden Freitag ab 20.00 Uhr

jeden Sonntag ab 10.00 Uhr

Bei Interesse an einem Probetraining bitte
jugend@sg-kenzingen.de oder
osm@sg-kenzingen.de kontaktieren!



**Verein für deutsche
Schäferhunde
Ortsgruppe Kenzingen**

Übungszeiten:

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

Jeden Samstag ab 15.00 Uhr

Vereinsgelände „Im Brünnele“ beim Recyclinghof

Tel. 07643 8964



**Hundefreunde
Nordweil e.V.**

Wollen Sie mit Ihrem Hund ein Team werden?

- Welpenausbildung
- Grundausbildung
- Begleithundeprüfung
- Agility

Training: Dienstag und Samstag

Bei Interesse: Tel. 07644 / 8999

Skat-Club Üsenberger Asse

Spielabende Freitag, Spielbeginn: 19.30 Uhr

Gasthaus "Zur Krone"

Hauptstraße 28, Kenzingen.

Interessierte Skatspieler/-innen sind als

Gäste herzlich eingeladen.

Tel. (07644) – 8654 oder 9265451



Katholische Öffentliche Bücherei

St. Laurentius, Kenzingen

Öffnungszeit der Bücherei:

Di: 15.00 - 17.30 Uhr

Do: 09.30 - 11.00 Uhr

17.00 - 19.30 Uhr

Eisenbahnstr. 22, in den Räumen des Amtsgerichts

79341 Kenzingen

Tel. 0160 5703978 während

der Öffnungszeiten

www.kath-kenzingen.de



Bücherflohmarkt während der Öffnungszeit

Fridolin meint: Nach den Festtagen etwas tun...!

Angelika Schaller: **Maßlos**

50 Kilo leichter und glücklicher.

Der etwas andere Abnehm-Ratgeber.

Ursula Summ: **Mit Trennkost zum Wunschgewicht**

Abnehmen und Wohlfühlen, Schlank werden und schlank bleiben

Hamm u. a.: **Die Schönheitsdiät**

Für schönes Aussehen, Gesundheit und Wohlbefinden.

Karen Duve: **Anständig essen, ein Selbstversuch**

Die Romanautorin dokumentiert ihren einjährigen erfolgreichen Selbstversuch

Kath. Frauenbund Zweigverein Nordweil

EINLADUNG

Am **Sonntag, den 12. Januar 2014** findet wieder der traditionelle

Seniorennachmittag

in unserem Dorf statt.

Im Namen der politischen und kirchlichen Gemeinde lädt der Katholische Frauenbund als Veranstalter die älteren und allein stehenden Bewohner Nordweils herzlich dazu ein.

Auch Sie persönlich werden dazu eingeladen.

Beginn um 14.30 Uhr im Gasthaus Linde.

Die jüngere Generation wird zu diesem Anlass Kuchen stiften.

Um ein abwechslungsreiches Programm ist der Frauenbund bemüht. Dieses Jahr werden „**Die singenden Winzer vom Kaiserstuhl**“ den Nachmittag mitgestalten.

Über einen guten Besuch würden sich alle Beteiligten freuen.

KÜNSTLERTREFF KENZINGEN

Einladung zum „Künstlertreff Kenzingen“

Wir treffen uns am 13.Januar 2014 um 19 Uhr im Gasthaus Mühlensiel, Nebenzimmer.

Info: Karin Hickl, Tel. 9299567

Kath. Frauenbund Bombach

Am Mittwoch, den 15. Januar findet ein Vortrag mit Vikar Christian Erarth zum Jahresthema des KDFB „**Fried-voll-gerecht**“ statt. Beginn ist um 19:30 Uhr im Pfarrsaal in Bombach. Es sind alle herzlich eingeladen.

EINLADUNG

Frauenbund + Bildungswerk Nordweil "Farbberatung - Farben und Ihre Wirkung"

Leitung:

Martina Wacker - Haberer, Nordweil

Am **Freitag 17. Januar 2014 um 19.00 Uhr**

im Pfarrhaus Nordweil.

Anmeldung bis 15.01.14 bei Susi Hensle T. 6586

Klavierabend mit Yury Martynov

Werke von Sergei Prokofiev

Der Ökumenische Förderkreis der Kirchenmusik in Kenzingen lädt ein zum Klavierabend am Samstag, 18. Januar 2014, 19 Uhr in die Aula des Gymnasiums Kenzingen. Yury Martynov, in Kenzingen bereits als Solist sowie mehrfach mit dem Playel-Trio zu Gast, spielt Werke von Sergei Prokofiev.

Mit dem Namen Sergei Prokofiev assoziieren wohl die meisten Musik-Interessierten „Peter und der Wolf“ und das Ballett „Romeo und Julia“. Der Großteil seines umfangreichen Gesamtwerks hingegen ist nur wenig bekannt. Einen Ausschnitt aus seinen Klavierwerken präsentiert Ihnen Prof. Yury Martynov (Moskau), der am dortigen Tschaikowsky-Konservatorium Klavier, Cembalo und Orgel unterrichtet. Yury Martynov machte sein Diplom am Moskauer Konservatorium mit Auszeichnung, setzte seine Studien an zwei Pariser Konservatorien fort, die er beide mit „Golddener Medaille“ abschloss. Er ist Preisträger folgender Wettbewerbe: Barcelona 1991 (1. Preis), Cagliari 1993 (1. Preis), Epinal (2. Preis) und Salzburg 1999 (1. Preis).

Auf dem Programm stehen die Klaviersonaten Nr. 5 und 6, ein Stück aus „Romeo und Julia“ sowie 6 Stücke für Klavier op. 52. Die 1923 entstandene Fünfte Klaviersonate ist ein Spiegelbild des faszinierenden kulturellen Schmelztiegels Paris in jenen Jahren, während die 1940 uraufgeführte sechste Sonate deutlich unter dem Einfluss des 2. Weltkriegs komponiert wurde.

„Romeo und Julia“ stellte Prokofievs erste bedeutende Komposition seit seiner Rückkehr in die damalige Sowjetunion dar und gilt als einer der Höhepunkte seines musikalischen Schaffens.



Der A-Capella-Chor singt Werke aus einem breit gefächerten geistlichen und weltlichen Repertoire vom späten Mittelalter bis zur Popmusik unserer Tage.

Die Proben finden immer freitags von 19:00 bis 21:00 Uhr in der ev. Kirche in Kenzingen statt.

Aktuell proben wir für ein Passionskonzert mit dem zentralen Werk

Lamentationes Jeremiae Prophetae

(Klagelieder des Propheten Jeremia) von Giovanni Pierluigi da Palestrina. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit zum Mitproben eingeladen.

Aktuelle Informationen gibt es unter <http://www.tonart-kenzingen.de> bzw. 07643 934386.

Gesangverein Eintracht Kenzingen e.V.

Die Mitgliedsbeiträge 2014 werden bereits im Januar 2014 per Lastschrift eingezogen. Wir bitten um Verständnis, da ab 1.2.2014 die Lastschriften in der bisherigen Form nicht mehr möglich sind.

Die Generalversammlung 2014 findet am Montag, 10. Februar 2014, 19 Uhr, statt. Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor.

Bernhard Leibecke
Vorsitzender



Narrenzunft Welle-Bengel Kenzingen e.V. 1824

Haussammlung 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
lange vor den Weihnachtstagen haben unsere Vorbereitungen für Fasnet 2014 begonnen. Im Vorfeld der Fasnet findet am 08. und 09. Februar 2014 in Kenzingen das Dreiertreffen der Narrenzünfte Endin-

gen, Kraakelia Waldkirch und Kenzingen mit 12 weiteren Gästen statt. Näheres hierzu können Sie auch unserer Homepage www.wellebengel.de entnehmen. Anlässlich des Dreiertreffens wird es eine Aktion für d'Narresome in d'Narreschau am 01. Februar 2014 geben. Näheres wird noch bekannt gegeben. Die hohe Zeit der Narretei wird am Abend des 04. März 2014 wieder begraben werden.

Die althergebrachten Fasnetsbräuche zu erhalten und zu leben ist satzungsgemäßes Ziel der Narrenzunft Welle-Bengel e. V. 1824 Kenzingen. Erhalt und Durchführung unserer Fasnet sind leider mit einem sehr hohen personellen und finanziellen Einsatz verbunden. Hierzu zählt auch, dass von Seiten der Narrenzunft für das Schnurren/die Stroßefasnet am Fasnachtsamstag die Innenstadt gesperrt wird. Damit leisten wir einen Beitrag um das Schnurren, welches vielerorts am Aussterben ist, zu erhalten ohne daran monetär beteiligt zu sein.

Daher bitten wir Sie auch in diesem Jahr bei unserer Sammlung wieder um Ihre finanzielle Unterstützung. Sie dürfen versichert sein, dass Ihr Obolus einzig und ausschließlich für satzungsgemäße Aufgaben der Narrenzunft Welle-Bengel, hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendförderung eingesetzt wird. Im Jahr 2013 wurden hiervon zwei Fischerbuebäss für den Narrensome angefertigt.

Unsere Sammler, alles aktive Mitglieder der Narrenzunft, weisen sich auf Verlangen selbstverständlich gerne bei Ihnen aus. Für Ihre Spende bedanken wir uns bereits an dieser Stelle ganz herzlich.

Annette Shkodra
Oberzunftmeisterin

Hästräger
Fähnli nähen
Zunftstube, 11. Januar 2014
13.30 Uhr

Tischtennissportverein Kenzingen e.V.

Trainingszeiten:
Stadt. Turn- und Festhalle
Dienstag ab 17:00 Uhr
Schüler- und Jugendtraining
Dienstag ab 20:00 Uhr
Training der Damen und Herren
Mittwoch ab 17:00 Uhr
Schüler- und Jugendtraining
Mittwoch ab 20:00 Uhr
Training für Erwachsene

Donnerstag 17:15 – 18:30 Uhr Anfängertraining für Kinder von 6-10 Jahren

Tischtennispielen an diesem Wochenende:

Herrenberghalle Nordweil
Samstag, 11.01.2014
13:30 Uhr Jungen I - TV Denzlingen
17:00 Uhr Herren II - SV Waldkirch
17:00 Uhr Herren III - TuS Teningen III

TB Kenzingen Handball

Samstag 11.01.2014

Heimspieltag Üsenberghalle

Kenzingen:

11.00 Uhr weibliche Jugend A

TB Kenzingen - SG Waldkirch/Denzlingen

12.50 Uhr Kreiskl. Herren

TB Kenzingen II - TV Altdorf II

14.30 Uhr Bezirkskl. Damen

TB Kenzingen II - HSG Freiburg III

16.30 Uhr weibliche Jugend B

SG Kenzingen/Herbolzheim -

TuS Schutterwald

18.00 Uhr Landesliga Damen

TB Kenzingen I - TV Brombach II

20.00 Uhr Oberliga BW

TB Kenzingen - HG Oftersheim/Schwetzingen

Sonntag 12.01.2014 Auswärtsspiel:

16.30 Uhr männliche Jugend A

HC Emmendingen -

SG Kenzingen/Herbolzheim



**Sportverein
Kenzingen e.V.**

Jugendabteilung

**Jugendtrainer und Betreuer für unsere
Jugendmannschaften gesucht!!**

Der SV Kenzingen sucht für unseren Nachwuchs fußballbegeisterte Jugendtrainer / Betreuer zur Unterstützung unseres bestehenden Trainerteams. Für die große Anzahl an Jugendspielern brauchen wir dringend Vertäkung in unseren Trainerteams. Bei Interesse bitte wenden Sie sich an unsere Jugendleiterin Frau Heike Wiest

Kontakt: Tel. 07644-929995,
E-Mail: heike-wiest@gmx.de



**Sportverein
Hecklingen e.V.**

Skattturnier

Am 12. Januar 2014 findet ab 14 Uhr das Skattturnier im Sportheim in Hecklingen

statt. Alle Skatspieler sind herzlich willkommen, es gibt zahlreiche Sachpreise zu gewinnen. Das Sportheim ist ab 13 Uhr geöffnet.



**SV Nordweil
1923 e.V.**

Tischtennisturnier 2014

Am Samstag, den 18.01.2014 findet wieder das Nordweiler Tischtennisturnier für Hobbymannschaften in der Herrenberghalle statt. 25 Teams je vier SpielerInnen haben wieder gemeldet und werden ab 14.00 Uhr um den begehrten Titel des Nordweiler Tischtenniscampions wetteifern. Bereits um 13.45 Uhr findet die Gruppenauslosung statt bei der alle Teams anwesend sein sollten. Sollten sich genügend Interessenten einfinden wird ab 12.00 Uhr auch wieder ein Junioren-Einzeltournier ausgetragen. Für das leibliche Wohl der Spieler und Besucher ist bestens gesorgt.



Sonstiges

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1 (ehem. Bundeswehr-Gel.), 79336 Herbolzheim
Tel. 07643 933432

Öffnungszeiten:

Montag 13.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 13.30 - 16.00 Uhr

Sie benötigen zum Einkauf bei uns eine Einkaufskarte. Bringen Sie bitte bei Ihrem ersten Besuch Ihren Personalausweis und Ihre Einkommensbescheinigung oder den Hilfe-Bescheid mit.

Bitte an unsere Unterstützer und Spender:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende.

Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: Volksbank Lahr, BLZ: 682 900 00, Kto: 493 44201

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Reservistenkameradschaft

Nördl. Breisgau im VdRBw e. V.

Treffpunkt für ehemalige Wehrpflichtige, Zeit- und Berufssoldaten:

Jeden Donnerstag ab 20 Uhr und jeden Sonntag ab 11 Uhr im Reservistenheim in der Friedrichstr. 2a, 79336 Herbolzheim, Info-Veranstaltungen und Bw-Filmschau.

Der Vorsitzende, Oberstabsfeldwebel d.R., Richard Schmieder

DRK-Kleiderkammer

Kenzingen

Kleiderkammer befindet sich im

DRK-Vereinsheim, Industriestr. 6

**Tel.: erreichbar zu den Öffnungszeiten
über 07644/ 5588666**

**Die Öffnungszeiten 2014 sind im
wöchentlichen Wechsel am Dienstag:
Alles muß Raus: Winterbekleidung je-
des Teil 1 Euro!**

**Die Kleiderkammer ist auch für die All-
gemeinheit geöffnet**

Hier die Öffnungszeiten:

**Dienstag-vormittags von 9.00 – 12.00
Uhr. (ungerade Woche)**

Dienstag, 14.01.14

Dienstag, 28.01.14

Dienstag, 11.02.14

Dienstag, 25.02.14

Dienstag, 11.03.14

Dienstag, 25.03.14

Dienstag, 08.04.14

Dienstag, 22.04.14

**Dienstag-nachmittags von 14.30 – 18.00
Uhr. (gerade Woche)**

Dienstag, 21.01.14

Dienstag, 04.02.14

Dienstag, 18.02.14

Dienstag, 18.03.14

Dienstag, 01.04.14

Dienstag, 15.04.14

Dienstag, 29.04.14

**Samstags geöffnet von 10 Uhr – 12 Uhr
an folgenden Tagen**

01.02.14

05.04.14

**Wir benötigen immer jahreszeitlich ori-
entierte Kleidung in sauberem, tragba-
rem Zustand!**

**Bitte bringen Sie Ihre Kleiderspende
nur zu den angegebenen Öffnungszei-
ten.**

Stellen Sie auf keinen Fall ungefragt ein-
fach Kleiderspenden vor der Eingangstüre
ab.

Wir nutzen diesen Eingang und dieses Gebäude gemeinsam mit anderen Vereinen. Dies wäre für alle Beteiligten nicht zumutbar!

Abgestellte Kleidersäcke wandern ungeprüft in den Altkleidercontainer. Somit ginge Ihre wertvolle Spende für uns verloren, das wäre nicht in Ihrem und nicht in unserem Sinne!

Info unter www.drk-kenzingen.de oder Tel.: 07644/5588666

Informationsveranstaltung: Geburt im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Die Chefärztin der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung, Dr. Barbara Heitzelmann, und die Hebamme Susanne Krieg werden **den ersten Abend** gestalten.

Dabei geht es zum einen über die Möglichkeit der Hebammenhilfe und deren Angebote in der Schwangerschaft. Außerdem geben sie einen Überblick über alle Abschnitte der Geburt; von Vorwehen und Geburtswehen, sowie über hilfreiche Möglichkeiten der Entspannung und Schmerzerleichterung.

In Ergänzung der Geburtsvorbereitungskurse geht es uns darum, wie wir die Gebärenden und ihre Partner in individueller und familiärer Atmosphäre auf ihrem Weg zur Geburt des Kindes unterstützen können.

Am zweiten Abend wird Frau Heidi Reinbold, Still- und Laktationsberaterin, Sie auf die ersten Tage nach der Geburt vorbereiten.

Die werdenden Eltern bekommen Informationen über die Förderung der Bindung (Bonding), zur Ernährung und den Bedürfnissen ihres Neugeborenen - so wollen wir die junge Familie unterstützen und begleiten auf ihrem Weg in die Gemeinsamkeit.

Wann: am 15.01.2014 und am 22.01.2014, jeweils 18.30 – 20.00 Uhr

Wo: im Veranstaltungsaum im Nebengebäude, U1, Adolf-Sexauer-Straße 3
Kostenlose Parkplätze vor dem Haus

UND JEDEM WANDEL WOHNT EIN ZAUBER INNE

Für Frauen in der Lebensmitte

Kaum eine andere Lebensphase im Leben einer Frau besitzt ein so großes Potential für die individuelle Weiterentwicklung und das persönliche Wachstum wie die Zeit der Lebensmitte. Versteht man die typischen Zeichen der körperlichen und seelischen Veränderungen, gelingt es leichter, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Das Seminar bietet eine lebendige Mischung aus Information und Beratung, Bewegung und Entspannung.

Wann: 24. – 26. Januar 2014

Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Wer: Dr. Martina Baur, Kursleiterin für Wechseljahre

Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

WESENTLICHEN GESPRÄCHEN EINEN RAUM GEBEN

Zwiegespräche für Paare

Wir gelangen im Alltag über Gespräche, die unseren Alltag organisieren und verwalten häufig nicht hinaus. Sympathie, Zeit für Wesentliches und Einfühlung füreinander braucht regelmäßig persönlichen Austausch. Zwiegespräche sind ein Dialog-Modell, die das ermöglichen.

Im Seminar lernen Sie das Modell kennen und probieren aus, wie einführende und vertiefte Kommunikation miteinander gelingt.

Wann: 24. – 26. Januar 2014

Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

**Wer: Petra Frey-Roesler,
Dipl. Päd., Paar- und
Familientherapeutin**

Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

's Fenster - Kleinkunst in Weisweil

30 Jahre 's Fenster - Die ganze Vielfalt der Kleinkunst

Samstag, 1. Februar 2014

**Beginn: 20:30 Uhr Feuerwehrhaus
Weisweil**

Liederabend – von Reinhard Mey bis zu den Beatles - mit Julian Rombach

Freuen Sie sich mit uns auf einen außergewöhnlichen musikalischen Leckerbissen. Der in Berlin lebende Künstler Julian Rombach führt sein Publikum durch die Welt der Lieder, erzählt Geschichten dazu und Anekdoten. Das Repertoire des Musikers ist äußerst vielseitig und erstreckt sich von den Beatles, Bob Dylan, Paul Simon, Leonard Cohen, Cat Stevens bis hin zu Reinhard Mey, Hannes Wader und v.a. Dabei erklingen Folksongs, wie „The Boxer“, „Blowin in the wind“ oder Balladen wie „Suzanne“, „Yesterday“ und „Here comes the sun“. Pfiffige deutschsprachige Chansons, wie „Annabelle“, „Heute hier, morgen dort“ oder „Über den Wolken“ fehlen natürlich auch nicht.

Ein Abend zum Zuhören, Schmunzeln, Lachen und Träumen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.fenster-weisweil.de

Telefonischer Vorverkauf unter 07646/1411

Vorverkaufsstellen: Bücherwurm Kenzingen 07644/8617, Landhausmode Hirtler Endingen 07642/6020, Tourismusbüro Herbolzheim, Telefon 07643/93590



Regelmäßig direkt ins Haus

» Termine und Veranstaltungstipps

**» Online-Ausgaben zum Blättern
auf www.primo-stockach.de**

» Lokal und seriös



Ihr Primo-Mitteilungsblatt – informativ & unterhaltsam

» Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

primo
verlag
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 9.1.14 bis 15.1.2014

Tel. 07644-385 /www.Kino-Kenzingen.de

**NEU Do bis Die 17,00+20,15h 9. bis 14.1. Eine Reise aus der Dunkelheit ins Licht...	Do 16,30h Fr 18,00h 9.+10.1. Eine globale Bildungsgeschichte... AUF DEM WEG ZUR SCHULE -o- 75 min Doku 2. Wo Was für viele Kinder ganz normal ist, bedeutet für manche ein echtes Abenteuer: der Weg zur Schule. Ob gefährlich nah an einer Elefantenherde, über steinige Gebirgspfade oder unwegsame Flusstäler - das alles soll von Kindern überwunden werden, um zu lernen... Doch die größte Herausforderung wartet noch...	So 18,00h 12.1. David Garrett als Paganini in DER TEUFELSGEIGER -12 123 min 3. Wo Im Jahr 1830 ist Paganini auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Doch um den Meister ranken sich Geheimnisse und Skandale...
DER MEDICUS -12- 155 min „bes.wertvoll“ 2. Wo Verfilmung des gleichnamigen Welt-Bestseller von Noah Gordon Die Gabe des Heilens. Die Macht des Wissens. Die Magie der Liebe...		Sa+So 20,30h 11.+12.1. VERLÄNGERT... Elyas M'Barek und Karoline Herfurth in FACK JU GÖTHE - 12- 119 min 9. Wo Der z.Zt. erfolgreichste deutsche Film...
**NEU Do+Fr 20,30h Sa 18,00h So 11,00h Matinée Mo+Die 18,30h 9. bis 14.1. Eine kleine Prise Glück kann dein Leben verändern...	Do 18,00h Mo+Die 20,30h 9.+13.+14.1. Der neue Film von Francois Ozon JUNG und SCHÖN -16- 94 min 2. Wo	Fr 15,00h Sa+So 14,30h 10. bis 12.1. Ein neuer Familien-Film aus den Disney-Studios... Die Eiskönigin – Völlig unverfroren o.A. 102 min 7. Wo
LUNCHBOX -o.A. 106 min z.b. in Mumbai. Dort sind täglich Tausende die nach einem verblüffend ausgekugelten Prinzip die hungrige Kundschaft mit Luchtpaketen versorgen. Dieses weltweit einmalige low-tech-Logistiksystem, das bereits über 100 Jahre auf dem Buckel hat, dient als Basis für eine bittersüße Komödie, der ganz besonderen Art.	Kurz vor ihrem 17. Geburtstag schläft Isabelle das erste Mal mit einem Jungen – ein ernüchterndes Ereignis. Aber dann verabredet sie sich über das Internet mit Männern, die sie für Sex bezahlen...	Sa+So 16,15h 11.+12.1. Otfried Preußler's Kinder-Buch-Klassiker neu verfilmt... DAS KLEINE GESPENST o.A. 92 min 8. Wo Das kleine Gespenst ist furchtlos und traut sich bei Tageslicht in die Stadt. Um wieder zum Nachtgespenst zu werden braucht es Hilfe.
So 11,00h Matinée 12.1. Ein neues Fantasy-Abenteuer erwartet Sie...	Fr 15,00h Sa+So 14,30h 10. bis 12.1. Ein Kino-Abenteuer, das alle lieben werden... DINOSAURIER – Im Reich der Giganten -6- 87 min 3. Wo Ein spannendes Abenteuer inmitten von prähistorischen Lebewesen...	Änderungen vorbehalten.
DER HOBBIT: SMAUGS EINÖDE 3 D -12- 161 min Für alle, die ihn noch sehen wollen...		

Wer hat Lust unseren Hund bei längeren Spaziergängen oder zum Joggen mitzunehmen?

Tel. 0 76 44 / 93 01 97

Erf. Reinigungskraft
für ein Objekt in Rheinhausen gesucht.
AZ: Freitag ab 14.00 Uhr 2 Std.
Grieger Gebäudereinigung, Tel. 07644 - 922 990

Erf. Reinigungskraft
für ein Objekt in Kenzingen gesucht.
AZ: Di. und Fr. von 17.00 – 18.45 Uhr
Grieger Gebäudereinigung, Tel. 07644 - 922 990

Ich suche eine nette Frau, die mich unterstützt bei den täglichen Hilfsleistungen wie das Einkaufen und die Wäsche,
mit Auto von Vorteil, Rücksprache unter Tel. 07644/4109

Pension in Rust sucht ab März zuverlässige und engagierte Unterstützung
für Frühstück und Zimmerservice
gerne auch stundenweise auch für Rezeptionsdienst, Englisch erforderlich.

Wir sind ein flexibles, junges Team.
Rufen Sie uns an • Tel. 0171 3600331

Tiefbewegt danken wir allen, die uns ihr Mitgefühl in den schweren Stunden und Tagen beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen



Anna Rieger

geb. Schwarz

* 26. 9. 1931 † 15. 12. 2013

in vielfältiger Weise erwiesen haben.

Besonders danken wir Herrn Vikar Erath für die würdevolle Gestaltung des Begräbnisses, den Schulkameraden, dem Kath. Frauenbund, dem CDU Ortsverband und allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sie gemeinsam mit uns zur letzten Ruhestätte begleitet haben und ihrer im Gebet gedachten.

79341 Kenzingen-Bombach
Karlstraße 8

Daniel und Franziska Rieger
mit Matthias, Simon und Lena
Klaus Rieger und Daniela Sillmann mit Jasmin

Immer, wenn ihr an mich denkt,
bin ich bei Euch.

Helmut Kurpjuweit

* 5.7.1928 † 28.11.2013

Ein herzliches Dankeschön

- allen, die ihm im Leben und während seiner Krankheit zur Seite standen
- für die vielen Zeichen der Freundschaft und des Mitgefühls
- für die lieben Briefe, Worte und Zuwendungen
- dem Pflegeteam "Pflege zu Hause Kurpjuweit" besonders Jürgen für die fürsorgliche Pflege
- Herrn Pfarrer Hansen für die tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben
- dem Bestattungsinstitut Dorothea Müßle für die entlastende und hilfreiche Unterstützung

Kenzingen,
im Januar 2014

Im Namen aller Angehörigen:
Ingeborg Kurpjuweit geb. Blattmann
Erich und Ute Kurpjuweit
mit Claudia und Sarah

Betreuung gesucht

Suchen Pflegekraft / Betreuung für unseren Sohn nach Malterdingen. Näheres bei Kontakt
Tel. 0 76 44 / 9 26 51 81 oder 01 70 / 7 94 63 72

Welche Ersatzmutti/-omi

hätte Zeit + Lust 2 x / Wo. nachmittags für ca. 3 Std.
auf meine 8 + 11-jährigen Jungs aufzupassen?

Bitte melden unter Tel. 0 76 44 / 92 77 30

Schweizer Hallenbau GmbH sucht eine

Kfm.-Angestellte/n

in Teilzeit nach Rust. EDV- und Korrespondenz-Kenntnisse erwünscht.
Erfahrung in der Baubranche von Vorteil.

Bitte bewerben unter:
schweizerhallenbau@yahoo.de

Herzlichen Dank an alle, die so lieb an meinen **80. Geburtstag**

gedacht haben.
Ihr habt mir alle eine große Freude gemacht.
Hilde Maier, 79341 Kenzingen

Gewerbeflächen in zentraler Lage von Herbolzheim zu vermieten

ca. 115 m² Nfl., Küche, WC, Miete mtl. EUR 570,00
+ NK-VZ EUR 170,00, Bezug nach Vereinbarung
Ralf Rupp Immobilien, Tel. 0 76 43 / 80 61 10

2-3-Zimmerwohnung gesucht

Junges Paar (beide Lehramtsanwärter, 24/25 J., NR, ohne Haustiere) sucht ab Februar 2014 eine 2- oder 3-Zimmerwohnung in Kenzingen, Herbolzheim oder Ettenheim. Provisionsfrei bis 700,- Euro Warmmiete, Tel. 01 76 / 62 33 57 49

JOHANNES GANZ

... Service rund um die Immobilie

UNSER AKTUELLES MIETANGEBOT IN KENZINGEN

2-Zi.-Whg. mit Balkon

EG, Laminat, PKW-Stellplatz
Wfl. ca. 62,30 m², frei ab 01.04.2014
oder nach Vereinbarung,
Miete 450,00 € (inkl. Kfz-Stellplatz)
NK-VZ 150,00 €, Kaution 3 MKM

Weitere Informationen gerne auf Anfrage

Nähere Informationen
im Büro und online:

Hauptstr. 141a | 79336 Herbolzheim
Tel.: 07643 / 93 31 60 | www.ganz-immo.de

Berufstätige Frau mit Tochter und Katze sucht

3-Zimmer-Wohnung

ab sofort bis 700,- Euro warm in Kenzingen.
Tel. 0 15 20 / 4 00 45 05 (ab 16.00 Uhr)

Wir verwalten nicht nur, wir „managen“ Ihre Immobilie.
Im Rahmen einer professionellen Verwaltung (**WEG- u. Miet-Verwaltung**) bieten wir unsere Unterstützung an, damit alle anfallenden Verwaltungsaufgaben bestmöglich betreut werden können.
Setzen Sie Ihr Vertrauen in **Kompetenz, Zuverlässigkeit, Sorgfalt** und genießen Sie ihre Investition - wir kümmern uns um den Rest!
Regelmäßige Objektbegehung alle 4 - 6 Wochen.



info@leonhardt-immobilien.com · Tel. 07642 / 92024-0
GmbH & Co. KG Hausverwaltungen

Helle 2-Zi.-ELW in Herbolzheim

55 qm, Kü., DU, WC, Kellerraum u. Stellplatz, an NR zu vermieten. Keine Haustiere, 280,- Euro KM + NK + 2 MM Kt, Tel. 01 70 / 4 05 42 37

Wir machen Urlaub:



**Von 08.01. – 30.01.2014
geschlossen!**

**Ab 31.01.2014 sind
wir gerne wieder
ganztags für Sie da!**

Werneths Landgasthof Hirschen **Superior
Johannes Werneth und Mitarbeiter
Hauptstr. 39 ♦ D- 79365 Rheinhausen
Tel.: 07 64 3 – 67 36 ♦ Fax: 07 64 3 – 40 3 89

Gaststätte Beller

ab sofort

Ständlebohnen mit Schälrippchen
und Kinnbäckle, Kartoffelpüree.

Ihre Familie Konstanzer
Tel. 07644 526 www.hotel-beller.de

Elektronische Schließsysteme

- Tresore
- Schlosser
- Schließanlagen
- Schutzbeschläge
- Zusatzsicherungen
- Rauchwarnmelder
- Elektronische Schließsysteme



Kaiserstühler Sicherheitstechnik
Elsässerstr. 16
79346 Endingen



Besuchen Sie uns:
Samstags von 9-14 Uhr
oder nach Vereinbarung

07642-454004

www.Kaiserstuehler-Sicherheitstechnik.de

Einbruchschutz-Tresore
Schließanlagen-Schlösser
Elektronische Schlösser

NUSSBAUM-STAMMHOLZ

sowie alle anderen Laubstammhölzer gesucht.

TOUSSAINT GMBH, 79341 Kenzingen

Tel. 07644 - 310, Fax 07644 - 4196, Mobil 0172 - 870 8303

Neue Tanzkurse

ab 20. Januar
in Kenzingen ab 26.01.

TANZ
SCHULE
FRITZ

tanzschule-fritz.com

Schwabentorring12 • Freiburg • Tel. 0761 6963240

Gitarren-Unterricht

Musikschule Herbolzheim

Jetzt anmelden zu den neuen Kursen unter Tel.: 0 76 43 -15 20

Fitness Im neuen Jahr

nur 25 €/Monat
kein Jahresvertrag!

TANZ STUDIO
BARON

Mo

Di

Mi

Do

20.00 Uhr

19.45 Uhr

20.00 Uhr

19.45 Uhr

20.30 Uhr

Rückenfit

Bodyfit

Sumba

Sumba

Aerobic & Step

Tel. 07643 - 40253 Johann-Neusch-Passage Herbolzheim www.tanzstudio-baron.de

Alten- und
Krankenpflege

häusliche



Pflege mit Herz
Valeria Schmidt

**Wir pflegen mit Herz,
Hand und Verstand**

79341 Kenzingen

79336 Herbolzheim

Telefon (0 76 44) 93 12 23

Telefon (0 76 43) 93 08 34

www.wir-pflegen-mit-herz.de

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge
schnell - zuverlässig - günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Antiquitäten & Haushaltsauflösungen

Ralf Hödle

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668

www.diversa-ralf-hoedle.de

Wieder zurück **Praxis Willaredt-Stoll**

Rheinhausen

Kirchstraße 11

Am Montag, 13. Januar
Sprechstunden ab 08.00 Uhr

**Übergewicht
muss nicht sein!**

Krankenschwester, Ernährungs- und Diätberaterin (IFE). Mehr Lebensqualität und Gesundheit durch ausgewogene Ernährung. Beratung und Unterstützung bei Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauferkrankungen, Nierenerkrankungen usw.
Sprechen Sie mit mir.

Weitere Infos unter: www.der-mensch-im-vordergrund.com

Mail: kontakt@der-mensch-im-vordergrund.com

Telefon: 0 76 46 / 22 21 91

kw küchenwerkstatt



Neuber
Küchen + Montagen



Weisweiler Straße 18 · 79341 Kenzingen
Industriegebiet Haide (Weber Gruppe) · Tel. 0 76 44 - 92 99 737

www.kuechen-neuber.de

Roland Wieber
Garten- + Landschaftsbau

- Teichanlagen • Naturgärten •
- Natursteinarbeiten • Terrassen- + Wegebau •
- Rasenrenovierungen • Gartenpflege •
- Dachbegrünungen •

79359 Riegel · Wilhelm-Meyer-Str. 36 · Tel. 07642/1328
www.wieber-landschaftsbau.de

Abfindung
Kindergeld
Steuererstattung
Riesterrente
Freibetrag

SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322
Wilhelmstr.6 in Emmendingen
Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

selo24.de
Verkasse
pauschale
esterrrente
dergeld

Elektro-Shop Motz Theo

Installation

Solar-Fachmann

Torantriebstechnik

Reparaturen

Service 24 h

Elektro-Geräte

Sachkundiger für Fenster-, Tür- und Torantriebe

EM
Meisterbetrieb
seit über 30 Jahren

e-masters



Löwenstraße 63 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 07822/7276 · Fax 07822/76113

Mobil 0171/6 53 89 37

elektro-shop-motz@t-online.de

www.elektro-shop-motz.de

	<p>Das Haus Ihres Vertrauens in Ihrer Nähe Bestattungsinstitut</p> <p>Dorothea Müßle Beratung und Trauerbegleitung</p> <p>- Wir kommen auch zu Ihnen nach Hause -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungen und Überführungen • Erledigung aller Formalitäten • Vorsorgeberatung - bereits zu Lebzeiten <p>79367 Weisweil, Erbprinzenstr. 9 Tel. 07646-913380 Mobil. 0173-7160238</p>
--	--

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSIINSTITUT
Kurt Heudorf

Bestattungen-Überführungen von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten

Schwabentorstr. 6, 79341 Kenzingen, Tel. 0 76 44/44 41
79336 Herbolzheim, Tel. 0 76 43/44 41

Willkommen 2014!

Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen und wünschen einen guten Start in ein interessantes, erfolgreiches Jahr 2014!

Niederwaldstraße 2 79336 Herbolzheim 07643-93239-0
Auf der Höhe 15 79194 Gundelfingen 0761-5899276
Schlettstadtallee 2 79183 Waldkirch 07681-4935832



Heizung
Bäder
Lüftung/Kühlung
Baublecherei
www.franz-herbstritt.de
info@franz-herbstritt.de



* In Kooperation mit
Fraunhofer IML

Liebe Kunden, wir sind wieder für Sie da:

ab Mi. 15.1.2014 im Hofladen

ab So. 19.1.2014 im MuseumsCafé

Mittwoch bis Freitag ab 12 Uhr
Samstag und Sonntag ab 10 Uhr

MuseumsCafé
Hofladen Zeisset
Weisweil
www.zeisset.de
Tel: 07646-259



Wir sind
ab sofort
wieder für
Sie da!

CAFÉ
BILHARZ
KONDITOREI · BÄCKEREI
Hauptstraße 4 07644-340

**3 Teile kaufen!
2 Teile zahlen!!!**

Wir schenken Ihnen
das günstigste Teil

Bührer ... weil Beratung
und Service mehr ist!
bekleidungshaus
Helgenreute 3
79348 Freiamt
07645/1852

Günstiger Musikunterricht!!!

Musikstudent gibt bei dir Unterricht (Bass, Schlagzeug, Gitarre)!
mathieu.schmitt@freenet.de / Tel. 0033612420965

Täglich als Abo 2: Schnitzel nach Pommes oder Spätzle

	Schmidt's HAFERKASTEN Kenzingen, Tel. 07644/929393 www.fahnenstube.de	Schmidt's HAFERKASTEN Kenzingen, Tel. 07644/929393 www.fahnenstube.de
	Mittagstisch	Mittagstisch
	inkl. Salat oder Tagessuppe und Dessert 6,90 €	
MO	13.01. bis 18.01.2014	20.01. bis 25.01.2014
DI	Grillsteak von der Pute an gegrillter Paprika und Bräuse	Crosse Rinderstreifen vom Grill an Tomaten- Mozzarella auf Nudelnest
MI	Chili- Hähnchenkeule an feiner Ofenkartoffeln und Frischkäse Dipp	Geflügel Curry mit Aubergine, Kokosmilch und Reis
DO	Pikantes Schweinerahmgeschnetzeltes an feiner Spinatpasta	Schweinemedaillon an pikanter Bohnensoße auf Rigatoni
FR	Zwiebelrostbraten an Champignons und Möhren mit Hausmacher Spätzle	Rollbraten mit Broccolifüllung an Rotkohl und Röstis
SA	Spaghetti Al Scampi mit Tomatensoße	Zanderfilet mit Zitronenpasta
	Feiner Hausteller	
	Hausgemachter Winzer- Glühwein Kürbiscremesuppe, Feldsalat mit Speck und Croutons	
	Haferkasten Kenzingen Tel. 07644 /929393, Fahnenstube Malterdingen Tel. 07644 / 1212 Burgschenke Landeck Tel. 07641 / 8603 www.fahnenstube.de	

*Ein herzliches Dankeschön
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen
im vergangenen Jahr.*

*Gerne stehen wir auch 2014
wieder mit Rat & Tat zur Verfügung.*



Helmut Vetter • Zimmermeister
Bleichtalstr. 48
79336 Herbolzheim-Bleichheim
Tel. (07643) 6330
holzbau_vetter@t-online.de